

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. September 2015  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	42	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 36, 37, 38
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	44, 45
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	52, 53	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	27	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 61
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 43	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	50, 51
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	11, 20
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	21, 34
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 35	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	15	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 48
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 67
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Poß, Joachim (SPD)	30, 31
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	22, 49
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 29	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18, 19	Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	23, 24
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 58, 66	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	41
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	57	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	6, 7, 8
Lay, Caren (DIE LINKE.)	59, 60	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 65

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>			
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Rechtliche Prüfung der Argumentation der Europäischen Kommission zum internationalen Schiedsgerichtsverfahren des Vattenfall-Konzerns gegen die Bundesrepublik Deutschland .....	1	Angriffe von Anhängern der Regierungspartei AKP und nationalistischer Gruppierungen auf oppositionelle Medien und Kurden.....	5
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Entwicklung des Photovoltaik-Speicherförderprogramms .....	1	Mögliche Missachtung geltender EU- und Menschenrechtsstandards durch Ungarn im Rahmen seiner aktuellen Flüchtlingspolitik .....	6
Einstieg ausländischer Investoren in den RWE Konzern .....	2	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erkenntnisse über die Präsenz und Tätigkeit russischer Truppen in Syrien.....	8
Vereinbarungen mit Ländern und Kommunen bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts .....	2	Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Übereinstimmung des Dokuments „Draft Crisis Management Concept for a possible CSDP operation to disrupt human smuggling networks in the Southern Central Mediterranean“ mit dem Krisenmanagement-Konzept der GSV-Operation EUNAVFOR MED.....	9
Pro-Kopf-Verbrauch von Papier in Deutschland im Jahr 2014 .....	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorschlag des BMWi zur Schaffung eines internationalen Handelsgerichtshofes bezüglich der TTIP-Verhandlungen .....	3	Konkrete Anhaltspunkte bzw. Ermittlungsverfahren hinsichtlich etwaiger Terroristen unter Asylbewerbern .....	9
Reduzierung des Zollniveaus im Fall eines Inkrafttretens des CETA-Abkommens in seiner aktuellen Form .....	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Reduzierung der Kosten für den Handel mit Dienstleistungen im Fall eines Inkrafttretens des CETA-Abkommens in seiner aktuellen Form .....	4	Abwicklung bestimmter Einsätze der als Maria Block auftretenden verdeckten Ermittlerin des Landeskriminalamtes Hamburg, „Maria B.“, über das Bundeskriminalamt.....	10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Seit Mai 2015 gerettete Menschen im Mittelmeer und Anzahl der Rettungseinsätze.....	5	Herrichtung von Bundesimmobilien und Bereitstellung für Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen .....	10
		Inhalt des angekündigten Standardabweichungsgesetzes bzw. Beschleunigungsgesetzes .....	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und Beteiligung des Bundes in den Jahren 2015 bis 2017 .....	11	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Maßnahmen der Bundesregierung zur Flüchtlingsunterbringung .....	12	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Geeignete und durch Auktionen bereitgestellte Bundesimmobilien als Flüchtlingsunterkünfte .....	16
Organisation der Abreise der Versammlungsteilnehmer der Partei „Die Rechte“ über den Dortmunder Hauptbahnhof im September 2015 .....	12	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Rückkaufanfragen bzw. -ansprüche von Teilflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Haltern .....	17
Finanzierung des Kooperationsprogramms „Demokratie verstehen, Transparenz zeigen, Beteiligung eröffnen“ .....	13	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)		Änderung oder Streichung der Regelung in § 9 Absatz 1 des Stromsteuergesetzes .....	17
Stand der Realisierung des Projektes „Ersatzbau einer Unterkunft“ des Technischen Hilfswerks Elmshorn .....	13	Poß, Joachim (SPD)	
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Steuer- bzw. Finanzkraft der einzelnen Länder im bundesstaatlichen Finanzausgleich vor und nach den einzelnen Ausgleichsstufen je Einwohner und jeweiliger prozentualer Anteil im Länderdurchschnitt .....	18
Maßnahmen zur Aufklärung der zwischen einem zum Christentum konvertierten Afghanen und muslimischen Flüchtlingen ausgebrochenen Ausschreitungen vom 20. August 2015 .....	14	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Gewalttaten und andere Delikte zwischen Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen .....	14	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abschluss geförderter Ausbildungen in den Berufsgattungen Triebfahrzeugführer Eisenbahn - Fachkraft sowie Bus- und Straßenbahnfahrer - Fachkraft in den letzten fünf Jahren .....	20
Fester Verteilungsschlüssel für die Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der EU .....	14	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>		Definition des Begriffs „Sozialunternehmen“ vor dem Hintergrund der Umsetzung der europäischen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in nationales Recht im Rahmen eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts .....	23
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Stand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kodifizierung des Staatshaftungsrechtes .....	15	Aufforderung von Jugendlichen mit SGB-II-Bezug zur Aufnahme von Arbeit trotz bestehender Schulpflicht .....	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
Zulassung industrieller Hähnchenmastanlagen mit einer zu einer deutlichen Reduktion der Emissionen führenden Ablufttechnik ..... 25	Unterbringung von im Nordirak im Einsatz befindlichen Bundeswehrsoldaten und daraus resultierende Kosten ..... 33
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Für den im Einsatz der Bundeswehr im Nordirak angemietete Fahrzeuge und daraus resultierende Kosten ..... 34
Import von Zellstoff und Papierprodukten aus Tropenwäldern in den vergangenen fünf Jahren..... 26	Dr. Lindner, Tobias
Tropenholzimporte in den vergangenen fünf Jahren..... 27	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Import verschiedener Wirtschaftsgüter von Flächen aus der illegalen Vernichtung von Regenwald ..... 27	Änderungen der Kosten- und Lieferplanung des für die Bundeswehr vorgesehenen A400M..... 34
Ostendorff, Friedrich	Stagnation bzw. Probleme in der elektrischen Anlage bei dem Transporthubschrauber NH90 der Bundeswehr seit März 2015 ..... 35
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nouripour, Omid
Wirkung der seit dem Jahr 2014 geltenden neuen Vorgaben bei Stallbauinvestitionsvorhaben im Bereich Tierschutz im Agrarinvestitionsförderungsprogramm..... 29	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nichtbezug von Rente durch Waldeigentümer im Fall einer weiteren Bewirtschaftung der Waldflächen über den zulässigen Rückbehalt hinaus bei Rentenbeginn..... 30	Behandlung von Patienten im Rahmen des Bundeswehreinsatzes gegen die Ebola-Epidemie und dafür entstandene Kosten ..... 36
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)
Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen pro Standort und Region ..... 31	Stand der Realisierung des Projektes „Neubau einer zweiten Sporthalle“ bei der Unteroffiziersschule der Luftwaffe in der Marseille-Kaserne Appen..... 36
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Aken, Jan (DIE LINKE.)	Bearbeitungszeiten im jeweiligen Hilfefondssystem für Betroffene von sexuellem Missbrauch ..... 37
Anzahl der Wohnplätze in den von der Helmut-Schmidt-Universität für Studentenwohnungen genutzten fünf Bestandsgebäuden auf der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg ..... 32	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>
Brugger, Agnieszka	Behrens, Herbert (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Völkerrechtlich bindende Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses nach Artikel 18 des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA ..... 38
Zeitraumen für die im Zuge der Modernisierung der amerikanischen Atomwaffen notwendige Nachrüstung des Tornados .... 32	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Bei der Europäischen Kommission beantragte Abweichungen von den in der EU-Verordnung 1178/2011 festgelegten Einschränkungen der Rechte von Lizenzinhabern über 60 Jahre im gewerblichen Luftverkehr ..... 39</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss eines deutsch-polnisch-tschechischen Vertrages über die Reparatur und Modernisierung der Bahnstrecke Hradek nad Nisou - Zittau ..... 40</p> <p>Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der Fördergelder für den Breitbandausbau ..... 40</p> <p>Exklusive Nutzung der Vectoring-Technik durch die Deutsche Telekom als Voraussetzung für Investitionen in den Breitbandausbau ..... 40</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ergebnis der Prüfung der Änderungsvorschriften zur Sportanlagenlärmschutzverordnung ..... 41</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Federführendes Bundesministerium bei der Umsetzung des Ziels zur Stärkung des nachhaltigen Konsums ..... 42</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Verwendung der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Bundesmittel in den Bundesländern ..... 42</p> <p>Wiedereinführung der Zweckbindung für die Länder in Bezug auf die Mittel des sozialen Wohnungsbaus ..... 43</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Getrennte Erfassung von Bioabfällen in den entsorgungspflichtigen Körperschaften ..... 44</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobung bestimmter Beteiligungsmöglichkeiten im Bürgerdialog „Zukunftsforum“ zum Thema Gesundheit und Verbindlichkeit der Ergebnisse für die Ausrichtung zukünftiger Innovationsstrategien ..... 45</p> <p>Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung eines „speziell konzipierten Lesestart-Sets mit einem kindgerechten Buch“ für Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch das BMBF ..... 46</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlagerung der beruflichen Bildung von der Großindustrie in die mittelständische Wirtschaft ..... 46</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Beschaffungspraxis im Rahmen des Textilbündnisses ..... 48</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kreditvergabe der International Finance Cooperation der Weltbank im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelhandel für Projekte in Osteuropa ..... 49</p>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eine rechtliche Prüfung der Argumentation der Europäischen Kommission zum internationalen Schiedsgerichtsverfahren (ICSID – Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten) des Konzerns Vattenfall Europe Sales GmbH gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der 13. Atomgesetz-Novelle, die die Europäische Kommission laut Aussage eines Vattenfall-Mitarbeiters auf der Fachtagung „Rechtsfragen eines Ausstiegs aus der Kernenergie in der Schweiz und in Deutschland“ in Luzern am 3. September 2015 im Rahmen ihres Beitritts zu dem Verfahren abgegeben hat (vgl. Online-Artikel „Vattenfall: Schadensersatzklage beim internationalen Schiedsgericht vor dem Aus? EU mischt sich ein“ vom 3. September 2015 auf [umweltfaira.endern.de](http://umweltfaira.endern.de)), vorgenommen, und inwiefern teilt die Bundesregierung diese Rechtsauffassung der Europäischen Kommission oder nicht (im Fall zwingender Umstände wird um Beantwortung über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages anstelle eines Verweises auf die einschlägigen Berichte der Bundesregierung gebeten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 16. September 2015**

Die Europäische Kommission ist auf ihren Antrag hin in dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren ARB 12/12 als sog. amicus curiae vom Schiedsgericht zugelassen und zur Einreichung eines Streithilfeschriftsatzes aufgefordert worden. Dieser Schriftsatz liegt noch nicht vor. Eine Auswertung wird die Bundesregierung nach Eingang des Schriftsatzes vornehmen.

2. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich das Photovoltaik-Speicherförderprogramm seit der Einführung entwickelt (bitte nach bewilligten Antragszahlen für die Jahre 2013 und 2014 die Gesamtzahl und für das Jahr 2015 je Monat und durchschnittlichen Tilgungszuschuss in Euro pro Antrag aufschlüsseln), und wird dieses erfolgreiche Programm auch über das Ende 2015 fortgeführt (bitte Entscheidung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer  
vom 9. September 2015**

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Speicherförderprogramms (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Speicher“) 2 730 Anträge be-

willigt, der Tilgungszuschuss pro bewilligtem Antrag betrug durchschnittlich 3 200 Euro. Im Jahr 2014 wurden 5 561 Anträge bewilligt, der Tilgungszuschuss pro bewilligtem Antrag betrug 2014 durchschnittlich 3 203 Euro.

Die Tilgungszuschüsse werden individuell berechnet. Die Berechnungsmethode ist der Förderrichtlinie vom 21. Dezember 2012 zu entnehmen (Richtlinien zur Förderung von stationären und dezentralen Batteriespeichersystemen zur Nutzung in Verbindung mit Photovoltaikanlagen vom 21. Dezember 2012).

Im Jahr 2015 hat sich das Programm wie folgt entwickelt:

2015/Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Anzahl der bewilligten Anträge	336	374	485	610	549	762	789

Im Jahr 2015 betrug der Tilgungszuschuss pro bewilligtem Antrag durchschnittlich 2 999 Euro.

Derzeit wird das Programm evaluiert. Die Bundesregierung wird bis Ende des Jahres eine Entscheidung über die Fortführung treffen.

3. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Einstieg ausländischer Investoren in den Konzern RWE AG (bitte unter Angabe der Investoren, des möglichen Übernahmedatums und angestrebten Anteils am Konzern) vor, und wie ist der derzeitige Prüfungsstatus zur Genehmigung dessen innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 14. September 2015**

Die Bundesregierung hat aktuell keine Kenntnis von einem Einstieg ausländischer Investoren in die RWE AG.

4. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vereinbarungen gibt es mit den Ländern und Kommunen bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts in deutsches Recht, um deren nachhaltige Beschaffung zukünftig sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. September 2015**

Die EU-Vergaberichtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung am 8. Juli 2015 den Regierungsentwurf zu einem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts beschlossen. Mit dem Regierungsentwurf, der

zurzeit dem Bundesrat vorliegt, sollen im Einklang mit den EU-Richtlinien auch die Möglichkeiten gestärkt werden, Nachhaltigkeitsziele im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Länder und kommunale Spitzenverbände wurden bereits bei der Vorbereitung des Referentenwurfs intensiv einbezogen. Das Gesetz wie auch die Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des Gesetzes erlassen werden müssen, bedürfen zudem der Zustimmung des Bundesrates, so dass die Rechte der Länder umfassend gewahrt werden.

5. Abgeordneter **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch lag der Pro-Kopf-Verbrauch von Papier in Deutschland 2014, und wie bewertet die Bundesregierung die Höhe des Pro-Kopf-Verbrauchs im internationalen Vergleich?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 11. September 2015**

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Papier in Deutschland, ermittelt über den rechnerischen Inlandsverbrauch an Papier und Pappe in Bezug zur Bevölkerung, betrug im Jahr 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung ca. 245 kg. Diese Zahl enthält sowohl die Menge, die vom Endverbraucher konsumiert wird, als auch die als Vormaterial zur Produktion anderer Waren und Dienstleistungen in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzte Menge. Der inländische Endverbrauch pro Einwohner ist nicht bekannt.

Die Einsatzquote von Altpapier in der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie belief sich bei der Produktion von Papier-, Karton- und Pappeprodukten auf 74 Prozent im Jahr 2014.

Kennzahlen zum Pro-Kopf-Papierverbrauch im internationalen Vergleich liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)      Wurde der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Schaffung eines internationalen Handelsgerichtshofes in die TTIP-Verhandlungen (TTIP – Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) eingespeist bzw. der US-Administration übermittelt, und wenn ja, in welcher Form erfolgte dies (bitte unter Angabe des Datums)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 15. September 2015**

Die TTIP-Verhandlungen mit den USA führt die Europäische Kommission.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Modell-Investitionsschutzvertrag mit Investor-Staat-Schiedsverfahren für Industriestaaten unter Berücksichtigung der USA bei Prof. Dr. Markus Krajewski von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Auftrag gegeben, veröffentlicht und Ende April 2015 an die Europäische Kommission übermittelt.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber der zuständigen EU-Kommissarin Cecilia Malmström für den Vorschlag geworben.

Als für Handelspolitik zuständiges Ressort hat sich das im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) u. a. beim Handelsminister am 7. Mai 2015 für einen neuen Mechanismus zur Streitschlichtung ausgesprochen; dabei wurde auch die Idee eines Ständigen Handels- und Investitionsgerichtshof vorgebracht. Der Bericht liegt dem Deutschen Bundestag vor.

Die Europäische Kommission wird in Kürze ihre Vorschläge für eine EU-Verhandlungsposition zum Investitionsschutz vorlegen. Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden dann Gegenstand der Beratungen im Kreis der EU-Mitgliedstaaten sein.

7. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welchem Umfang würde das Zollniveau zwischen der Europäischen Union und Kanada nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung bei Inkrafttreten des CETA-Vertrages (CETA – Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada) in der vorliegenden Form reduziert werden, und in welchem Umfang fallen dadurch auf der europäischen Seite Zolleinnahmen weg?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 16. September 2015**

CETA sieht einen Zollabbau für Industriegüter auf breiter Front schon mit Inkrafttreten des Abkommens vor. Übergangsfristen für den Zollabbau sind auf EU-Seite insbesondere für Automobile und auf kanadischer Seite für Automobile und wenige Erzeugnisse aus dem Schiffbau- und Bergbaubereich vorgesehen.

Grundsätzlich fallen Zolleinnahmen dem Haushalt der EU zu. Die Höhe des zu erwarteten Wegfalls der Zölle ergibt sich aus den Zollpositionen und den entsprechenden Handelswerten. Dazu liegen der Bundesregierung keine kombinierten Datensätze vor. Im Übrigen kann auf eine gemeinsame Studie der Europäischen Kommission und der kanadischen Regierung verwiesen werden. Diese Studie ist auf der vom BMWi verlinkten Webseite der Europäischen Kommission unter der Überschrift „On trade relations between Canada and the EU“ veröffentlicht. Der direkte Link zu der Studie lautet [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/october/tradoc\\_141032.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/october/tradoc_141032.pdf)

8. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welchem Umfang würden nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung bei Inkrafttreten des CETA-Vertrages in der vorliegenden Form die Kosten für den Handel mit Dienstleistungen reduziert werden, und in welchem Umfang wird dieser Handel dadurch voraussichtlich

zunehmen (wenn möglich bitte Angabe in Prozent)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 16. September 2015**

Der Abbau von Handelshemmnissen für die Erbringung von Dienstleistungen führt in der Regel insbesondere dazu, dass künftig im Partnerstaat Dienstleistungen in bestimmten Bereichen erbracht werden können, in denen dies vorher nicht möglich war. Eine Vergleichsberechnung ist insofern, anders als bei dem Abbau von Zöllen, nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

9. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen wurden im Rahmen von wie vielen Einsätzen seit dem 7. Mai 2015 im Mittelmeer gerettet (bitte nach Einsätzen unter nationalem und europäischem Auftrag aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 18. September 2015**

Die Besatzungen der Schiffe der Deutschen Marine haben seit dem 7. Mai 2015 insgesamt 7 263 Menschen aus Seenot gerettet, davon 1 419 im Rahmen der EU-Mission EUNAVFOR MED, der die deutschen Kräfte seit 30. Juni 2015 unterstellt sind. Insgesamt haben die im Rahmen von EUNAVFOR MED eingesetzten Kräfte der Europäischen Union 1 590 Menschen aus Seenot gerettet.

Darüber hinaus berichtet Frontex, dass auf den Migrationsrouten im Mittelmeer seit Anfang des Jahres etwa 106 000 Menschen aus Seenot gerettet wurden (Stand: 15. September 2015: <http://frontex.europa.eu/news/more-than-500-000-migrants-detected-at-eu-external-borders-so-far-this-year-fGa82v>).

Mangels einer detaillierten Statistik ist hier eine konkrete Zuordnung nach Einsätzen im Mittelmeerraum leider nicht möglich.

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich Meldungen über hunderte Angriffe von Anhängern der Regierungspartei AKP und nationalistischer Gruppierungen auf oppositionelle Medien, wie die Redaktion der Tageszeitung „Hürriyet“, sowie Büros der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP), Wohnungen und Geschäfte von Kurden in der Türkei seit dem 6. September 2015, und was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich gegenüber

der Türkei ([www.faz.net/aktuell/beruf-chance/er-neut-attacken-auf-pro-kurden-partei-hdp-und-zeitung-huerriyet-in-der-tuerkei-13792593.html](http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/er-neut-attacken-auf-pro-kurden-partei-hdp-und-zeitung-huerriyet-in-der-tuerkei-13792593.html))?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 16. September 2015**

Nach zwei schweren Anschlägen der PKK am 6. und 8. September 2015 ist es landesweit zu gewaltsamen Übergriffen durch türkische Nationalisten gekommen. Betroffen waren Büros von Medien, der HDP sowie Einzelpersonen, die von den Angreifern vermeintlich als Kurden identifiziert wurden. Eine Person wurde bei den Auseinandersetzungen getötet. An mehr als 100 Büros der HDP entstand teilweise erheblicher Sachschaden. Die Angriffe wurden von zahlreichen türkischen Politikern verurteilt. 120 Personen wurden festgenommen. Regierungssprecher Steffen Seibert hat am 9. September 2015 im Namen der Bundesregierung an alle politischen Akteure in der Türkei appelliert, keiner weiteren Eskalation Vorschub zu leisten.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat am 12. September 2015 erklärt: „Wir verfolgen mit Sorge von Woche zu Woche eine weitere Eskalation der Gewalt. Bei allem Verständnis für eine angemessene Reaktion auf terroristische Angriffe hoffe ich doch, dass die Regierung in Ankara sich darum bemüht, die Lage zu beruhigen, und auf Überreaktionen verzichtet.“ Die Bundesregierung wird die aktuelle Lage bei anstehenden Gesprächen mit türkischen Regierungsvertretern aktiv ansprechen und dabei die Notwendigkeit einer Deeskalation nachdrücklich betonen.

11. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Inwieweit missachtet Ungarn im Rahmen seiner aktuellen Flüchtlingspolitik aus Sicht der Bundesregierung geltende EU- und Menschenrechtsstandards?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. September 2015**

Angesichts der Entwicklung im Mittleren und Nahen Osten sowie in vielen Ländern Afrikas und den damit gestiegenen Flüchtlingsströmen steht die Europäische Union vor einer großen Herausforderung, die sie nur gemeinsam und auf der Grundlage ihrer Werte- und Rechtsordnung bewältigen kann. Deutschland steht zu den gemeinsamen humanitären und europäischen Verpflichtungen und erwartet dies ebenso von seinen Partnern. Dazu gehören die Einhaltung existierender Gesetze sowie die Bereitschaft zu gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Zuletzt kam es zu einer enormen Zunahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan auf der sogenannten Balkan-Route, die die Flüchtlingsproblematik in Ungarn massiv verschärft. Seit 22. August 2015 wird eine Verdoppelung der illegalen Einreisen über die serbisch-ungarische Grenze auf fast 2 500 Personen pro Tag durch die ungarische Polizei gemeldet.

Das Verfahren nach der Dublin III-Verordnung ist geltendes Recht in Europa. Dazu gehört, dass die Asylbewerber auf Grundlage der sog. Eurodac-Verordnung in dem Land registriert werden, in dem sie die Europäische Union betreten. Die Entscheidung Deutschlands, auf die Rücküberstellung syrischer Asylbewerber, die bereits in Deutschland sind, in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union derzeit zu verzichten, ist der akuten Lage geschuldet und unterstreicht die humanitäre Verantwortung Deutschlands. Trotzdem gelten die Dublin III-Verordnung und die Eurodac-Verordnung auch weiterhin: Auch syrische Flüchtlinge müssen sich in dem Land registrieren lassen, über das sie die EU erreichen.

Die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen an der serbisch-ungarischen Grenze sind überfüllt. Die ungarischen Behörden arbeiten unter größten Anstrengungen die Erfassung neuer Ankömmlinge ab. Am 4. September 2015 verabschiedete das ungarische Parlament ein Gesetz, nach dem das Asylverfahren künftig in grenznahen Transitzonen abgewickelt werden kann. Dieses soll am 15. September 2015 in Kraft treten. Während des Verfahrens dürfen die Bewerber nicht weiter in das Land einreisen, sich ansonsten in den Transitzonen frei bewegen oder nach Serbien zurückkehren. Bis 2013 hatte Ungarn Asylbewerber während des Verfahrens in Einrichtungen festgehalten, diese Praxis jedoch aufgeben, weil sie gegen EU-Recht verstieß.

Am vergangenen Wochenende wurden die Dublin-Regeln in Absprache mit Deutschland und Österreich ausnahmsweise vorübergehend ausgesetzt, um durch Ausreise mehrerer Tausend Flüchtlinge aus Ungarn nach Österreich und weiter nach Deutschland vorübergehend die Situation am Budapester Ostbahnhof zu entlasten, an dem sich mehrere Tausend Flüchtlinge unter prekären Umständen aufhielten. Grundsätzlich gelten die Dublin-Regeln aber weiter, so dass sich Ungarn als Land, über das viele Flüchtlinge in die EU einreisen, besonderen Herausforderungen gegenüber sieht.

Auf ungarische Initiative hin soll in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst Ende Oktober 2015 in Budapest eine hochrangige Konferenz zur Westbalkan-Route stattfinden. Die Bundesregierung trägt den ungarischen Vorschlag mit, um auf Grundlage gemeinsamer Werte für eine konstruktive Haltung in Fragen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik zu werben.

12. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Präsenz und Tätigkeit russischer Truppen in Syrien, und welche Erkenntnisse hat sie über das Ausmaß russischer Waffenlieferungen und logistischer Unterstützung für das Regime von Baschar al-Assad durch Russland (vgl. FAZ vom 5. September 2015, [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/amerika-fuerchtet-russische-soldaten-in-syrien-13787504.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/amerika-fuerchtet-russische-soldaten-in-syrien-13787504.html))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 15. September 2015**

Die Bundesregierung hat Medienberichte über eine mögliche Ausweitung der militärischen Präsenz Russlands in Syrien zur Kenntnis genommen. Die russische Regierung hat in diesem Zusammenhang eine Tätigkeit russischer Kampftruppen in Syrien dementiert. Zugleich hat die russische Regierung die Präsenz russischer Militärberater in Syrien bestätigt, die nach russischen Angaben die syrischen Streitkräfte in der Nutzung russischer Wehrtechnik ausbilden und beraten. Darüber hinaus verfügt Russland über eine Präsenz im Hafen von Tartus zur Abfertigung russischer Marineschiffe.

Die russische Regierung liefert nach eigenen Angaben bereits seit längerer Zeit Rüstungsgüter und Wehrtechnik an Syrien auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit dem Assad-Regime. Gesicherte Erkenntnisse über den exakten Umfang der Lieferungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Medienberichten zufolge hat der Umfang der Lieferungen an Syrien zuletzt deutlich zugenommen.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Sie enthält Informationen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methode des Bundesnachrichtendienstes (BND), insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen, sowie im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 1 Abs. 2 BND-Gesetzes besonders schutzwürdig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solcher Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß Verschlussachenanweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 15. September 2015 als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Berechtigte haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

13. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das am 21. Mai 2015 dem Deutschen Bundestag als VS-Vertraulich zugestellte und als Entwurf gekennzeichnete Dokument „Draft Crisis Management Concept for a possible CSDP operation to disrupt human smuggling networks in the Southern Central Mediterranean“ (dokument EEAS (2015) 10148) identisch ist mit der am 18. Mai 2015 im Rat beschlossenen finalen Fassung des Krisenmanagement-Konzeptes der GSVP-Operation EUNAVFOR MED (GSVP-Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. September 2015**

Das in der Frage genannte Entwurfsdokument stimmt mit der Endversion überein, die der Rat mit Ratsbeschluss (GASP) 2015/778 vom 18. Mai 2015 gebilligt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

14. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung konkrete Anhaltspunkte, und in wie vielen Fällen kam es zu Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts, dass sich unter Asylbewerbern in Deutschland mögliche Terroristen verstecken?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 18. September 2015**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen Asylbewerber wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland und des Werbens um Unterstützer für eine terroristische Vereinigung im Ausland. Ferner führt der GBA vier Ermittlungsverfahren – gegen je einen Asylbewerber – wegen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien begangener Kriegsverbrechen nach den §§ 8 ff. des Völkerstrafgesetzbuches, wobei bei einem dieser Beschuldigten zusätzlich der Anfangsverdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland besteht.

15. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Hinsichtlich welcher konkreten Fälle wurde die Vorbereitung oder die Kommunikation von Auslandseinsätzen der als „Maria Block“ auftretenden verdeckten Ermittlerin des Landeskriminalamtes Hamburg, Maria B., über das Bundeskriminalamt (BKA) abgewickelt, wozu die „taz“ am 30. August 2015 berichtet, dass Maria B. via BKA sogar „aus dem Ausland zur Hilfe angefordert worden“ sei, „damit sie die Hamburger Aktivistinnen begleite“, und wobei es sich um No-Border-Camps in Lesbos und Brüssel oder den Klima-Gipfel-Protest in Kopenhagen oder NATO-Proteste in Frankreich handeln könnte, und welche Erläuterungen kann die Bundesregierung dazu machen, inwiefern bzw. in welchem Umfang eine solche „Anforderung“ verdeckter Ermittler/-innen aus dem Ausland üblich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. September 2015**

Nach den hier vorliegenden Informationen hat das BKA folgende Auslandseinsätze der als „Maria Block“ auftretenden verdeckten Ermittlerin des Landeskriminalamtes Hamburg koordiniert: Einsatz im Zusammenhang mit dem No-Border-Camp in Lesbos/Griechenland im August 2009, Einsatz im Zusammenhang mit dem No-Border-Camp in Brüssel/Belgien Ende September/Anfang Oktober 2010 sowie Einsatz im Zusammenhang mit dem Weltklimagipfel in Kopenhagen/Dänemark im Dezember 2009. Klar- und Tarnnamen der ins Ausland vermittelten verdeckten Ermittler sind dem BKA grundsätzlich nicht bekannt. Im vorliegenden Fall wurde dem BKA erst mit der aktuellen Medienberichterstattung über die Enttarnung einer ehemaligen Hamburger verdeckten Ermittlerin der (Tarn-)Name „Maria Block“ bekannt.

Die gegenseitige Zurverfügungstellung von verdeckten Ermittlern erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalles, wenn die zuständige Polizeidienststelle im Ausland zur Unterstützung ihrer polizeilichen Aufgaben darum bittet.

16. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Liegenschaften im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) herzurichten bzw. instand zu setzen und den Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, und wie hoch schätzt sie die Kosten hierfür ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. September 2015**

Die Bundesregierung wird Länder und Kommunen beim Ausbau von ca. 150 000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen verstärkt unterstützen. Dafür werden den Ländern und Gemeinden seitens der BImA bereits aktiv grundsätzlich sämtliche, ganz

oder teilweise freien und verfügbaren, bebauten und unbebauten Liegenschaften mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen angeboten, soweit kein vorrangiger Bundesbedarf besteht und ein eventueller Verwertungsprozess sich noch nicht in der Schlussphase befindet. Einbezogen sind auch Liegenschaften, die der BImA von Gaststreitkräften, der Bundeswehr oder anderen dienstlichen Nutzern erst in absehbarer Zukunft zugehen. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Liegenschaft dabei zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen geeignet ist, obliegt den Ländern und Kommunen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Unterstützung der Länder und Gemeinden durch die Erstattung der Kosten für die bautechnische Herrichtung der Bestandsgebäude und die Erschließung der bebauten und unbebauten Flächen auszuweiten. Die Umsetzung der Herrichtungsmaßnahmen erfolgt dabei ausschließlich durch Länder und Kommunen. Die Herrichtungskosten der Länder und Gemeinden werden diesen im Nachgang zur Herrichtung von der BImA erstattet. Eine Kostenschätzung ist daher derzeit noch nicht möglich.

17. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter dem von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angekündigten Standardabweichungsgesetz oder Beschleunigungsgesetz, und für wann ist dieses Gesetzesvorhaben geplant ([www.welt.de/politik/deutschland/article145854025/Merkels-Plaene-fuer-ein-temporaer-geaendertes-Asylrecht.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article145854025/Merkels-Plaene-fuer-ein-temporaer-geaendertes-Asylrecht.html), 31. August 2015)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. September 2015**

Durch die unter der Bezeichnung „Beschleunigungsgesetz“ zusammengefassten Regelungen sollen bundesrechtliche Vorgaben flexibilisiert werden, um insbesondere die Unterbringung, aber auch die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern. Das Gesetz soll zügig erstellt und ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

18. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, und plant sie, sich in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 daran zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. September 2015**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Gesamtzahlen vor, da die Flüchtlingsunterbringung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Zur Frage der Bundesbeteiligung wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 19 verwiesen.

19. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die angespannte Situation bei der Flüchtlingsunterbringung zu beheben, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 10. September 2015**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Länder und Kommunen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation umfassend zu unterstützen. Weitere Einzelheiten sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit den Ländern.

20. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundespolizei am Standort Dortmund am 6. September 2015 intern gegenüber der Landespolizei NRW dafür ausgesprochen, die Abfahrt der Versammlungsteilnehmer der Partei „Die Rechte“ nicht über den Dortmunder Hauptbahnhof zu organisieren, bzw. hat sie irgendeine Form von Bedenken geäußert, und falls nicht, gab es hinsichtlich des Vorgehens bei der Abfahrt der Versammlungsteilnehmer ansonsten unterschiedliche Vorstellungen zwischen dem zuständigen Leitungsbeamten der Bundespolizei und dem Einsatzleiter der Landespolizei (vgl. auch [www.welt.de/politik/deutschland/article146074068/Zusammenstoesse-bei-Neonazi-Demo-gegen-Fluechtlinge.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article146074068/Zusammenstoesse-bei-Neonazi-Demo-gegen-Fluechtlinge.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 14. September 2015**

Nach Beendigung der Versammlung gegen 2:30 Uhr äußerten die Versammlungsteilnehmer der Partei „Die Rechte“ den Wunsch, mit öffentlichen Verkehrsmitteln über den Hauptbahnhof nach Dortmund-Dorstfeld abzureisen. Als örtlich zuständige Versammlungsbehörde beabsichtigte das zuständige Polizeipräsidium Dortmund, dem Wunsch des Anmelders zu entsprechen. Aus Sicht der Bundespolizei sprach nichts gegen die Rückreise über den Hauptbahnhof Dortmund, insbesondere vor dem Hintergrund der bis dahin ruhig verlaufenen Gegenveranstaltung.

Unterschiedliche Vorstellungen bestanden lediglich in der Wegführung der Versammlungsteilnehmer „Rechts“ zum Gleis 6/7 bei der Abfahrt im Dortmunder Hauptbahnhof. Die Versammlungsteilnehmer „Rechts“ wurden im Ergebnis über den Bahnhofsvorplatz – vorbei an den Personen aus dem politischen linken Spektrum der abgehaltenen Gegenkundgebung – zum Haupteingang der Bahnhofshalle und dann zum Gleis 6/7 geführt.

21. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Seit wann und in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt) finanziert das Bundesministerium des Innern das Kooperationsprogramm „Demokratie verstehen, Transparenz zeigen, Beteiligung eröffnen“, kurz DEM-TRA-BE zwischen dem Arbeitslosenverband Brandenburg e. V. und der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 16. September 2015**

Das Projekt „DEM-TRA-BE – Demokratie verstehen, Transparenz zeigen, Beteiligung eröffnen“ des Arbeitslosenverbandes Brandenburg wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 gefördert. Seit dem 1. Januar 2013 wird das Projekt unter dem Titel „FAIRPLAY – Ein starker Arbeitslosenverband im Brandenburger Land“ weitergeführt und ebenfalls im Rahmen von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert. Im Einzelnen erfolgt(e) nachfolgende Förderung:

DEM-TRA-BE		2011	126 800,00 €
		2012	125 887,32 €
FAIRPLAY		2013	80 613,61 €
		2014	150 754,00 €
		2015	99 850,00 €
		2016	100 450,00 €

22. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welchen Stand der Realisierung hat das Projekt „Ersatzbau einer Unterkunft“ für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – Ortsverband Elmshorn im Kreis Pinneberg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 16. September 2015**

Die derzeitige BImA-eigene Liegenschaft des Ortsverbandes Elmshorn ist baufällig. Eine Sanierung ist nach dem BImA-Erkundungsergebnis unwirtschaftlich. Das Gebäude des Ortsverbandes und der Garagentrakt sollen daher abgerissen und neu errichtet werden.

Durch das parlamentarische Haushaltsverfahren wurden zusätzliche Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt, die nunmehr eine Umsetzung der geplanten Baumaßnahme ermöglichen. Ein entsprechender Beschaffungsauftrag wurde am 7. April 2015 vom Technischen Hilfswerk an die BImA erteilt.

Die Baukosten werden mit ca. 1,3 Mio. Euro kalkuliert. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2016 geplant; das Bauende wird für Ende 2017 erwartet.

23. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Was wurde nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die nach einem eskalierten Streit zwischen einem zum Christentum konvertierten Afghanen und muslimischen Flüchtlingen ausgebrochenen Ausschreitungen vom 20. August 2015 in einer Erstaufnahmeeinrichtung im thüringischen Suhl aufzuklären und die Gewalttäter zur Verantwortung zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. September 2015**

Das Ermittlungsverfahren zum beschriebenen Sachverhalt wird bei der zuständigen Kriminalpolizeiinspektion Suhl geführt. Über die Pressebeurteilung hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse und Zahlen liegen der Bundesregierung über Fälle von Gewalttaten und anderen Delikten zwischen Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günter Krings vom 15. September 2015**

Straftaten zwischen Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen werden statistisch nicht gesondert erfasst. In Einzelfällen werden die Bundesbehörden durch die für die Unterbringung zuständigen Länder bzw. Regierungsbezirke über entsprechende Vorfälle informiert. Daher liegen der Bundesregierung keine Gesamtzahlen vor.

25. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gemeinsam mit den europäischen Partnern einen festen Verteilungsschlüssel für die Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union zu erreichen, und wie bewertet sie die Aufnahmezahlen in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die jeweiligen Bevölkerungszahlen und die jeweilige Wirtschaftsleistung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 17. September 2015**

Der vorübergehende Verteilungsmechanismus auf freiwilliger Basis anhand von festgelegten Zahlen zugunsten von Griechenland und Italien wird von der Bundesregierung unterstützt.

Die Europäische Kommission hat am 9. September 2015 einen weiteren Vorschlag für vorläufige Maßnahmen im Bereich des internationalen

Schutzes zugunsten von Italien, Griechenland und Ungarn vorgelegt (KOM(2015) 451 endgültig), der den Vorschlag der Kommission zur Einführung vorläufiger Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland vom 27. Mai 2015 ergänzt. Der aktuelle Vorschlag sieht eine Umsiedlung von weiteren 120 000 Personen mit eindeutig internationalem Schutzbedarf vor.

Die Europäische Kommission hat am 9. September 2015 außerdem einen Vorschlag für eine Änderung der Dublin-Verordnung (KOM(2015) 450 endgültig) vorgelegt, welcher der EU-Kommission die Befugnis verleihen soll, im Krisenfall einen Verteilungsmechanismus aus dem betroffenen Mitgliedstaat im Rahmen eines delegierten Rechtsakts anzuwenden.

Der Vorschlag zugunsten von Italien, Griechenland und Ungarn soll auf der Sondersitzung des Rats der Justiz- und Innenminister am 14. September 2015 beraten werden. Die Bundesregierung wird sich dabei dafür einsetzen, dass bei dieser Sondersitzung eine politische Einigung zu dem Vorschlag erzielt wird, so dass er ebenfalls noch im September oder Oktober 2015 formell vom Rat beschlossen werden kann.

Die Bundesregierung ist dabei der Ansicht, dass ein solcher Vorschlag auch Vorleistungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme der letzten zwölf Monate mit berücksichtigen muss. Deutschland hat bislang bereits annähernd die Hälfte aller Asylbewerber in Europa aufgenommen. Dies ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ein weit überproportionaler Anteil.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für einen permanenten, verbindlichen Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende in der Europäischen Union ein. Daher begrüßt die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag zur Änderung der Dublin-Verordnung hier initiativ geworden ist. Der Vorschlag sollte zügig beraten werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

26. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Kodifizierung des Staatshaftungsrechtes, und wann ist mit einem Referentenentwurf zu rechnen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. September 2015**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart:

„Damit die Bürger einfacher Ersatz für die Schäden erhalten, die sie durch fehlerhaftes Verhalten staatlicher Stellen erlitten haben, fassen wir das zersplitterte Staatshaftungsrecht zusammen.“

Derzeit werden Optionen für die Realisierung dieses Vorhabens geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein äußerst komplexes und schwieriges Vorhaben handelt, das zudem nach Artikel 74 Absatz 2 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Auch besteht im Vergleich zu anderen Reformprojekten kein hoher Handlungsdruck, weil die Haftung von Bund, Ländern und Kommunen für rechtswidriges hoheitliches Handeln zum gesicherten Bestand der deutschen Rechtsordnung gehört und sich, soweit gesetzliche Regeln fehlen, in den vergangenen Jahrzehnten eine umfangreiche, insgesamt kontinuierliche und weitgehend homogene rechtsfortbildende Rechtsprechung entwickelt hat, die in den meisten Fällen – auch aus der Sicht der geschädigten Bürgerinnen und Bürger – zu angemessenen Ergebnissen führt. Inhaltliche Änderungen des geltenden Staatshaftungsrechts sieht der Koalitionsvertrag nicht vor. Ein Zeitpunkt für die Vorlage eines Referentenentwurfs kann derzeit nicht genannt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

27. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Welchen Überblick hat die Bundesregierung über Immobilien, die im Auftrag der BImA zu Auktion gestellt worden sind bzw. demnächst gestellt werden, und wie viele Objekte davon sind geeignet, als Flüchtlingsunterkünfte nutzbar gemacht zu werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 9. September 2015**

Die BImA ist als zentrale Dienstleisterin für die Verwertung der Bundesliegenschaften zuständig und hat den gesetzlichen Auftrag, das nicht betriebsnotwendige Vermögen wirtschaftlich zu verwerten. Eine Vertriebsmöglichkeit sind dabei auch Versteigerungen bzw. Auktionen. Eine gesonderte statistische Erfassung dieses Vertriebsweges erfolgt allerdings nicht, da dies zur Erfüllung des gesetzlichen Verwertungsauftrages nicht erforderlich ist.

Die BImA unterstützt Länder, Landkreise und Kommunen (Bedarfsträger) aktiv bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen. Sie untersucht ihr Portfolio regelmäßig auf Liegenschaften, die den Bedarfsträgern zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Entscheidung, ob eine Liegenschaft zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen geeignet ist, obliegt dabei allein den Bedarfsträgern. Erst wenn eine Liegenschaft nicht für geeignet erachtet wird, nimmt die BImA ein Verwertungsverfahren gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag auf.

28. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Rückkaufanfragen/-ansprüche von Teilflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Haltern (Nordrhein-Westfalen), und welche Möglichkeiten einer Überführung ins Nationale Naturerbe für bislang noch nicht ausgewiesene Teilflächen gäbe es nach Einschätzung der Bundesregierung, sollten sich die Rückkaufansprüche als nicht realisierbar erweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn  
vom 14. September 2015**

Die BImA als Eigentümerin des ehemaligen Truppenübungsplatzes Haltern prüft derzeit die Rückübertragungsansprüche/-anfragen früherer Eigentümer. Für Teilflächen der Platzteile Lavesum und Borkenberge steht sie im Kontakt mit mehreren Voreigentümern und führt mit diesen Erwerbsverhandlungen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bleibt abzuwarten. Erst danach können sich gegebenenfalls weitere Prüfungen (zur Aufnahme in die Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes) anschließen.

29. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung nach mir vorliegenden Informationen eine Änderung oder Streichung der Regelung in § 9 Absatz 1 des Stromsteuergesetz in Zusammenhang mit der Stromsteuerbefreiung von Anlagen, die eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch nehmen, und wie viele Stromerzeugungsanlagen wären von dieser Änderung oder Streichung betroffen (bitte nach Erzeugungsarten aufschlüsseln: Wind, Solar, Biomasse, Erdgas, Kohle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 14. September 2015**

Der am 14. September 2015 in die Länder- und Verbändeanhörung gegebene Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) sieht sowohl im EEG 2014 als auch im Stromsteuergesetz einen Ausschluss von der Stromsteuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 des Stromsteuergesetzes für Strom vor, der nach dem EEG 2014 gefördert wird. Anderenfalls käme es zu einer Überförderung, da die anzulegenden Werte des EEG 2014 so kalkuliert sind, dass sie die Kosten des Anlagenbetreibers für die Anlagen voll decken. Eine Kumulierung aber, die zu einer Überförderung führt, ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission beihilferechtlich unzulässig. Der Anlagenbetreiber muss sich also entscheiden, ob er entweder eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2014 oder eine Begünstigung nach dem Stromsteuergesetz in Anspruch nimmt.

Vom gegenseitigen Ausschluss der Förderungen dürfte fast ausschließlich solcher Strom betroffen sein, der bislang nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b des Stromsteuergesetzes steuerfrei wäre (Direktvermarktung). Strom, der selbst verbraucht und nicht durch das EEG 2014 gefördert wird, bliebe weiterhin steuerfrei. Die Strommengen, die nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b des Stromsteuergesetzes steuerfrei sind, werden derzeit nicht nach Erzeugungsarten aufgeschlüsselt und erfasst. Im Jahr 2014 waren insgesamt rund 4 Mio. Megawattstunden nach § 9 Absatz Nummer 3 Buchstabe b des Stromsteuergesetzes steuerfrei. Diese 4 Mio. Megawattstunden enthalten nicht nur nach dem EEG geförderte Strommengen. In den 4 Mio. Megawattstunden sind auch Strommengen enthalten, die z. B. nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gefördert werden.

30. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)      Wie hoch war im Jahr 2014 im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem die Steuer- bzw. Finanzkraft der einzelnen Länder jeweils vor und nach den einzelnen Ausgleichsstufen je Einwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 15. September 2015**

Die gewünschten Angaben je Einwohner können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung <sup>1</sup>	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung <sup>2</sup>	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich <sup>3</sup>	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich <sup>4</sup>	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>4</sup>	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>5</sup>
1	2	3	4	5	6	7
– Euro je Einwohner 6 –						
Nordrhein-Westfalen	1.713	2.702	3.393	3.444	3.444	3.471
Bayern	2.273	3.233	4.095	3.711	3.711	3.711
Baden-Württemberg	2.059	3.019	3.864	3.643	3.643	3.643
Niedersachsen	1.503	2.691	3.422	3.458	3.458	3.474
Hessen	2.146	3.105	3.962	3.673	3.673	3.673
Sachsen	959	2.664	3.087	3.343	3.343	3.448
Rheinland-Pfalz	1.690	2.700	3.356	3.428	3.428	3.467
Sachsen-Anhalt	923	2.662	3.080	3.341	3.341	3.447
Schleswig-Holstein	1.528	2.692	3.375	3.436	3.436	3.469
Thüringen	934	2.662	3.086	3.343	3.343	3.448
Brandenburg	1.159	2.674	3.155	3.362	3.362	3.452
Mecklenburg-Vorpommern	982	2.665	3.043	3.330	3.330	3.444
Saarland	1.367	2.684	3.243	3.388	3.388	3.458
Berlin	1.641	2.698	2.420	3.172	3.172	3.409

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung <sup>1</sup>	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung <sup>2</sup>	Finanzkraft vor Länderfinanzanzausgleich <sup>3</sup>	Finanzkraft nach Länderfinanzanzausgleich <sup>4</sup>	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>4</sup>	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>5</sup>
1	2	3	4	5	6	7
Harnburg	2.733	3.692	3.547	3.524	3.524	3.524
Bremen	1.583	2.695	2.515	3.195	3.195	3.415

<sup>1</sup> Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

<sup>2</sup> Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 5 FAG.

<sup>3</sup> Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG.

<sup>4</sup> Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeiträge nach § 10 FAG.

<sup>5</sup> Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeitrag nach § 10 FAG zuzüglich allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

<sup>6</sup> Spalten 2 und 3: Einwohner in Abgrenzung von § 2 Abs. 3 FAG; Spalten 4 bis 7: Finanzkraft je gewichtetem Einwohner bzw. gewichteter Einwohnerin in Abgrenzung von § 9 FAG, wobei die Einwohner- bzw. Einwohnerinnengewichte gem. § 9 Abs. 3 FAG entsprechend des Anteils der Gemeindeausgleichsmesszahl an der Gesamt-Ausgleichsmesszahl berücksichtigt wurden.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2014 zugrunde.

31. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie sehen diese Ergebnisse in Prozent des Länderdurchschnitts aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 15. September 2015**

Die gewünschten Angaben in Prozent des Länderdurchschnitts können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung <sup>1</sup>	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung <sup>2</sup>	Finanzkraft vor Länderfinanzanzausgleich <sup>3</sup>	Finanzkraft nach Länderfinanzanzausgleich <sup>4</sup>	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>4</sup>	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>5</sup>
1	2	3	4	5	6	7
– Prozent des Landesdurchschnitts <sup>6</sup> –						
Nordrhein-Westfalen	97,7	94,1	97,1	98,5	98,5	99,3
Bayern	129,7	112,6	117,1	106,2	106,2	106,2
Baden-Württemberg	117,5	105,2	110,5	104,2	104,2	104,2
Niedersachsen	85,7	93,7	97,9	98,9	98,9	99,4
Hessen	122,4	108,2	113,3	105,1	105,1	105,1
Sachsen	54,7	92,8	88,3	95,6	95,6	98,6
Rheinland-Pfalz	96,4	94,1	96,0	98,1	98,1	99,2
Sachsen-Anhalt	52,6	92,7	88,1	95,6	95,6	98,6

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung <sup>1</sup>	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung <sup>2</sup>	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich <sup>3</sup>	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich <sup>4</sup>	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>4</sup>	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen <sup>5</sup>
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein	87,2	93,8	96,5	98,3	98,3	99,2
Thüringen	53,3	92,7	88,3	95,6	95,6	98,6
Brandenburg	66,1	93,1	90,3	96,2	96,2	98,8
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	92,8	87,10	95,3	95,3	98,6
Saarland	78,0	93,5	92,8	96,9	96,9	98,9
Berlin	93,6	94,0	69,2	90,7	90,7	97,5
Hamburg	155,9	128,6	101,5	100,8	100,8	100,8
Bremen	90,3	93,9	72,0	91,4	91,4	97,7

<sup>1</sup> bis <sup>5</sup> Siehe Anmerkungen zur Tabelle der Antwort zu Frage 30.

<sup>6</sup> Spalte 4 bis 7: in Prozent der Ausgleichsmesszahl.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2014 zugrunde.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Berufsausbildungen in den Berufsgattungen „Triebfahrzeugführer/-innen Eisenbahn-Fachkraft“ sowie „Bus-, Straßenbahnfahrer/-innen-Fachkraft“ wurden in den letzten fünf Jahren abgeschlossen, und wie erfolgreich waren diese Ausbildungen (bitte differenziert nach Berufsgattung und den Erfolgskategorien „bestanden“, „nicht bestanden“ und „vorzeitig abgebrochen“ darstellen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. September 2015

Die Information zur Entwicklung der Abgänge aus geförderten abschlussbezogenen Weiterbildungen (Umschulungen) mit dem Schulungsziel der Berufsgattung „Triebfahrzeugführer Eisenbahn – Fachkraft“ sowie dem Schulungsziel der Berufsgattung „Bus-, Straßenbahnfahrer/innen – Fachkraft“ können der als Anlage beigefügten Tabelle aus der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden ebenso wie die Angaben zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren sowie die gewünschte Differenzierung nach dem Maßnahmeergebnissen Abbruch, erfolgreich teilgenommen, Prüfung nicht bestanden.

**Tabelle: Abgang von Teilnehmern aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW incl. Reha-aMW) nach ausgewählten Schulungszielen insgesamt und mit Abschluss sowie nach ausgewähltem Maßnahmeergebnis**

Deutschland  
ausgewählte Berichtsmomente (Datenstand: August 2015)

Schulungsziel <sup>1)</sup>	Maßnahmeart	Maßnahmeergebnis	Jan - Mai 2015 1	2014 (Jahressumme) 2	2013 (Jahressumme) 3	2012 (Jahressumme) 4	2011 (Jahressumme) 5	2010 (Jahressumme) 6
Insgesamt, dar.	berufl. Weiterbildung, dar.	Insgesamt, davon	134.251	310.248	330.259	308.887	367.807	501.658
		Abbruch	18.329	43.363	44.048	41.254	47.271	61.294
		kein Abbruch, davon	111.132	252.547	268.641	248.999	310.377	428.901
		erfolgreich teilgenommen	109.578	249.114	264.849	244.956	305.581	420.247
		Prüfung nicht bestanden	1.554	3.433	3.792	4.043	4.796	8.654
		Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	4.790	14.338	17.570	18.634	10.159	11.463
		Insgesamt, davon	18.299	42.955	45.682	49.720	44.907	37.877
		Abbruch	4.949	11.550	10.052	8.840	9.701	9.670
		kein Abbruch, davon	12.288	29.071	32.133	36.939	33.353	26.516
		erfolgreich teilgenommen	11.901	28.247	31.310	36.024	32.336	25.874
Prüfung nicht bestanden	387	824	823	915	1.017	642		
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	1.062	2.334	3.497	3.941	1.853	1.691		
52132 Bus-, Straßenbahnfahrer/innen- Fachkraft	berufl. Weiterbildung, dar.	Insgesamt, davon	1.785	3.501	3.643	2.931	2.696	3.758
		Abbruch	141	320	267	219	143	264
		kein Abbruch, davon	1.598	3.072	3.159	2.551	2.445	3.396
		erfolgreich teilgenommen	1.557	3.023	3.118	2.518	2.414	3.353
		Prüfung nicht bestanden	31	49	41	33	31	43
		Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	56	109	217	161	108	98
		Insgesamt, davon	49	102	100	104	116	97
		Abbruch	7	20	11	20	15	28
		kein Abbruch, davon	28	71	66	69	96	64
		erfolgreich teilgenommen	28	67	*	*	92	*
Prüfung nicht bestanden	-	4	*	*	4	*		
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	14	11	23	15	5	5		
52202 Triebfahrzeugführer Eisenbahn(OS)-Fachkraft	berufl. Weiterbildung, dar.	Insgesamt, davon	224	400	315	224	153	298
		Abbruch	38	80	49	40	18	51
		kein Abbruch, davon	182	295	248	166	123	244
		erfolgreich teilgenommen	164	268	242	158	123	238
		Prüfung nicht bestanden	18	27	6	8	*	6
		Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	4	25	18	18	12	3
		Insgesamt, davon	9	37	69	27	13	3
		Abbruch	*	6	13	12	*	*
		kein Abbruch, davon	*	17	46	11	*	*
		erfolgreich teilgenommen	*	*	*	*	*	*
Prüfung nicht bestanden	*	*	*	*	*	*		
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	*	14	10	4	5	5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel einer Vollqualifizierung für einen in der angegebenen Systematik genannten Beruf erfolgt nur bei Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulungen). Teilnahmen an sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zielen in der Regel auf die Vermittlung von Fertigkeiten ab, die in einem grundsätzlich schon erlernten Beruf oder Berufsfeld Verwendung finden und inhaltlich einem in der KIB 2010 genannten Beruf zugeordnet werden.

**Tabelle 2: Abgang von Teilnehmern aus Förderung außerbetrieblicher Ausbildung (BAE) nach ausgewählten Ausbildungsberufen - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) <sup>1)</sup>**

ausgewählte Berichtsmonate (Datenstand: August 2015)

Ausbildungsberuf	Förderung vorzeitig beendet						2010 (Jahressumme)
	Jan - Mai 2015 1	2014 (Jahressumme) 2	2013 (Jahressumme) 3	2012 (Jahressumme) 4	2011 (Jahressumme) 5	2010 (Jahressumme) 6	
Insgesamt, dar.	6.677	25.336	29.709	35.590	42.393	44.875	
Förderung vorzeitig beendet	6.231	22.991	25.479	30.641	36.880	39.697	
Förderung nicht vorzeitig beendet	446	2.345	4.230	4.949	5.508	5.128	
52132 Bus-, Straßenbahnfahrer/innen-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
Förderung vorzeitig beendet	-	-	-	-	-	-	
Förderung nicht vorzeitig beendet	-	-	-	-	-	-	
52202 Triebfahrzeugführer Eisenbahn(oS)- Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
Förderung vorzeitig beendet	-	-	-	-	-	-	
Förderung nicht vorzeitig beendet	-	-	-	-	-	-	

Erstellungsdatum: 08.09.2015, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 212226

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> Vorjahres- bzw. Vormonatvergleich sind nicht immer sinnvoll. Aufgrund von Neuorganisationen der SGB II-Träger hat sich die Zahl der durch die Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis SGB II betreuten Personen im Zeitverlauf verändert. Ausgewiesen werden nur Daten zu Teilnehmern aus BA-Verfahren mit der Kostenträgerschaft Agentur für Arbeit (AA) oder gemeinsame Einrichtung (GE).

33. Abgeordneter  
**Peter Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was genau versteht die Bundesregierung unter, bzw. wie genau definiert sie den Begriff „Sozialunternehmen“ vor dem Hintergrund der Umsetzung der europäischen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in nationales Recht im Rahmen eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModG), und sind darunter nach der Auffassung und dem Willen der Bundesregierung explizit auch solche Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (nach § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)) zu subsumieren, welche sich für die Integration benachteiligter Personen in Form von beruflicher Rehabilitation einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 10. September 2015**

Die Möglichkeit, Unternehmen zu bevorzugen, deren Ziel die Förderung von Menschen mit Behinderungen ist, soll mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts erweitert werden (Artikel 1 Nummer 2, Änderung des § 118 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Es sollen bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand nicht mehr nur Werkstätten für Menschen mit Behinderungen privilegiert werden, sondern jetzt auch Unternehmen, deren Hauptziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist. Zudem können öffentliche Auftraggeber bestimmen, öffentliche Aufträge im Rahmen von Programmen mit geschützten Beschäftigungsverhältnissen durchzuführen. Bisher musste die Mehrheit der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine Behinderung aufweisen, künftig soll es ausreichen, wenn mehr als 30 Prozent der Beschäftigten in den Werkstätten oder Unternehmen Menschen mit Behinderungen oder benachteiligte Personen sind.

Voraussetzung für ein (privilegiertes) Sozialunternehmen soll demnach sein, dass mindestens 30 Prozent Menschen mit Behinderungen oder benachteiligte Personen Beschäftigung finden. Die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die in Berufsbildungswerken (BBW) oder Berufsförderungswerken (BFW) an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation teilnehmen, sind nicht Beschäftigte dieser Einrichtungen, so dass sich aus der Erbringung von Leistungen der beruflichen Rehabilitation ein Charakter als Sozialunternehmen nicht begründen lässt. Ob ein BBW oder BFW durch die dort Beschäftigten die o. g. Voraussetzungen als Sozialunternehmen erfüllt, kann daher nur im Einzelfall beantwortet werden.

34. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Jugendliche im SBG-II-Bezug trotz bestehender Schulpflicht von den SGB-II-Behörden zur Aufnahme von Arbeit aufgefordert worden sind (bitte detailliert aufführen), und wie erklärt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Jugendliche mangels Volljährigkeit bis zu 18 Jahre nur einge-

schränkt geschäftsfähig sind (z. B. kein eigenmächtiger Abschluss von Mobilfunkverträgen oder Kontoeröffnung möglich), aber nach geltender Rechtslage ab Vollendung des 14. Lebensjahres vom Gesetzgeber für geschäftsfähig im Verkehr mit den SGB-II-Behörden erklärt werden mit allen daraus möglichen Konsequenzen inkl. Sanktionierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2015**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Jugendliche im SGB II-Bezug trotz bestehender Schulpflicht von den Jobcentern zur Aufnahme von Arbeit aufgefordert worden sind.

Grundsätzlich sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und erwerbsfähig sind, verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Verringerung oder Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu nutzen, insbesondere jede zumutbare Arbeit aufzunehmen. Die gesetzliche Regelung zur Zumutbarkeit von Arbeit nach § 10 SGB II stellt dabei sicher, dass Jugendlichen bei bestehender Vollzeitschulpflicht sowie auch beim Besuch einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule die Aufnahme einer Arbeit nicht zumutbar ist. Bei Berufsschulpflichtigen ist die Zumutbarkeit einer Arbeit in Abhängigkeit vom zeitlichen Umfang der Berufsschulpflicht zu beurteilen.

Die Sanktionsregelungen fügen sich in die Systematik des SGB II ein. Sie regeln die Pflichten der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person im Eingliederungsprozess und die Folgen bei Pflichtverletzungen. So führt die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit ohne wichtigen Grund zu einer Minderung des Arbeitslosengeldes II. Daraus folgt zugleich, dass eine Sanktionierung bei Personen, denen eine Arbeit nicht zumutbar ist, also auch bei schulpflichtigen Jugendlichen, nicht in Betracht kommt.

Die grundsätzlich auch für minderjährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte geltende Selbsthilfeverpflichtung des SGB II steht in keinem Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen. Dem Fürsorgesystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Grundentscheidung des Gesetzgebers zugrunde, dass derjenige, der arbeiten kann und darf, seine Arbeitskraft zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes einsetzen muss. Die Altersgrenze von 15 Jahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende harmonisiert vor diesem Hintergrund mit dem regulären Ende der gesetzlichen Schulpflicht bzw. dem Ende des Beschäftigungsverbots nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Es entspricht dem Grundprinzip des SGB II von „Fördern und Fordern“, dass Pflichtverletzungen ohne wichtigen Grund zu vorübergehenden Leistungseinschränkungen führen. Soweit minderjährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Einzelfall überhaupt eine Arbeit zumutbar ist, ist jedoch durch die nach § 31 SGB II vorgeschriebene Prüfung eines wichtigen Grundes bei pflichtwidrigem Verhalten sichergestellt, dass bei der Bewertung alle Umstände des Einzelfalles berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

35. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung angesichts des aktuellen Stallbau-Booms industrieller Hähnchenmastanlagen in Deutschland ([www.presseportal.de/pm/58964/3037490](http://www.presseportal.de/pm/58964/3037490)) und des drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichteinhaltung der NEC-Richtlinie (Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) aufgrund enormer Überschreitungen der Ammoniak-Emissionshöchstgrenze von 550 kt/Jahr nicht für dringend erforderlich, im Rahmen der Erarbeitung einer Verordnung über die Prüfung und Bauartzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Hennen nur solche Anlagen zuzulassen, deren Abluftechnik zu einer deutlichen Reduktion der Emissionen führt, und welche Überlegungen gibt es hierzu konkret (bezüglich des Standards, den nach der Verordnung zugelassene Anlagen erfüllen müssen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 10. September 2015**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die „Verordnung über die Prüfung und Bauartzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Hennen“ vorgelegt. Derzeit erfolgt die Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Gemäß § 3 Absatz 1 des Verordnungsentwurfs wird die Bauartzulassung auf Antrag erteilt, wenn die Stalleinrichtung die Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften an eine tiergerechte Haltung nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Die Verordnung wird aufgrund der Ermächtigung in § 13 a Absatz 2 des Tierschutzgesetzes erlassen. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung kann das Bauartzulassungsverfahren nur zur Förderung der tierschutzgerechten Haltung geregelt werden. Regelungen mit dem Ziel des Umweltschutzes sind von der Ermächtigung nicht erfasst.

36. Abgeordneter  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Zellstoff aus frischen Holzfasern, graphischem Papier und Papierprodukten aus Tropenwäldern wurden in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland importiert, und aus welchen sechs Ländern hauptsächlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 11. September 2015**

Die Zellstoffimporte aus Tropenwaldländern lagen in den vergangenen fünf Jahren im Bereich von 952 000 bis 1,1 Millionen Tonnen. Die Lieferungen aus den Tropenwaldländern machen etwa ein Fünftel der Gesamteinfuhren an Zellstoff aus. Hauptlieferant mit über 99 Prozent im gesamten Zeitraum war Brasilien. Weitere Lieferländer sind Indonesien und Thailand sowie Indien und Mexiko mit unregelmäßigeren Lieferungen. Aus den übrigen Tropenwaldländern gab es in den vergangenen fünf Jahren keine Lieferungen von Zellstoff.

Die Einfuhren an graphischen Papieren kommen derzeit vorwiegend aus Indonesien. In den Jahren 2010 und 2011 hatte Brasilien die größten Liefermengen. Weitere Importeure, mit allerdings nur geringen Volumina, sind Indien, Thailand, Singapur und Malaysia. Insgesamt wurden aus den Tropenwaldländern in den vergangenen fünf Jahren 6 100 bis 11 500 Tonnen an graphischen Papieren eingeführt, mit abnehmender Tendenz in den vergangenen beiden Jahren. Der Anteil der Importe aus Tropenwaldländern an den Gesamtimporten Deutschlands liegt relativ konstant in der Größenordnung von unter 0,2 Prozent.

Die Einfuhren der Produktgruppe Papier und Pappe lagen im Zeitraum 2010 bis 2014 zwischen 19 000 und 27 000 Tonnen. Wichtigstes Einfuhrland war Brasilien, gefolgt von Indonesien. Die weiteren Haupteinfuhrländer sind Ecuador, Indien, Mexiko und Malaysia. Diese Einfuhren haben an den Gesamteinfuhren an Papier und Pappe nach Deutschland einen relativ konstanten Anteil von etwa 0,2 Prozent.

Die Einfuhren von Papierwaren aus Tropenwaldländern lagen im Zeitraum 2010 bis 2014 im Bereich von 7 500 bis 10 400 Tonnen. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinfuhren nach Deutschland von weniger als 1 Prozent. Wichtigstes Lieferland unter den Tropenwaldländern ist Indonesien mit einem Anteil von gut einem Drittel an den Gesamteinfuhren aus Tropenwaldländern. Weitere Lieferanten sind Malaysia, Indien, Thailand, Vietnam und Sri Lanka.

37. Abgeordneter  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Tropenholzimporten gab es in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland, und aus welchen sechs Ländern hauptsächlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 11. September 2015**

Die Tropenholzimporte lagen in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung von 5,4 bis 5,9 Millionen m<sup>3</sup> (r)<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Anteil von knapp 5 Prozent an den Gesamteinfuhren von Holz und Produkten auf Basis von Holz, die in den letzten Jahren bei etwa 125 bis 127 Millionen m<sup>3</sup> (r)<sup>2</sup> lagen. Mit Abstand wichtigstes Lieferland war Brasilien mit über 70 Prozent der Lieferungen über den gesamten Zeitraum. Dies ist vor allem bedingt durch die Importe an Zellstoff. Aber auch die Einfuhren von Holzwaren aus Brasilien liegen relativ konstant in einer Größenordnung von 600 000 bis 750 000 m<sup>3</sup> (r). Weitere wichtige Lieferländer sind die Länder Indonesien, Vietnam, Malaysia, Nigeria und Indien.

Die Untergliederung der wichtigsten Einfuhrländer in Holz und Papier zeigt, dass sowohl bei Holz- als auch bei Papierprodukten die wichtigsten Lieferländer ausschließlich Tropenwaldländer sind. Im Vergleich haben Papierprodukte einen größeren Anteil an der Tropenholzeinfuhr als Holzprodukt.

38. Abgeordneter  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begegnet die Bundesregierung dem Problem, dass neben Zellstoff und Papier auch die Importe von Palmöl, Soja, Rindfleisch und Leder in die EU zu einem großen Teil von Flächen aus der illegalen Vernichtung von Regenwald stammen (vgl. [www.green.wiwo.de/soja-rindfleisch-palm-oel-eu-importiert-massenhaft-produkte-aus-land-raubflaechen](http://www.green.wiwo.de/soja-rindfleisch-palm-oel-eu-importiert-massenhaft-produkte-aus-land-raubflaechen)), und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, (in Anlehnung an EUT-Europäische Holzhandelsverordnung) auch den Import von Soja, Leder, Fleisch und Palmöl von Flächen aus der illegalen Vernichtung von Regenwald zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 11. September 2015**

Illegaler Holzeinschlag, auch mit dem Ziel, die Flächen anschließend für die Gewinnung von Agrargütern zu nutzen, gehört in vielen Ländern, insbesondere in den Tropen, zu den stärksten Treibern der Waldzerstörungen. Auf Ebene der Bundesregierung und der Europäischen Union wird mit verschiedenen Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag vorgegangen und das Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung weltweit gefördert.

---

<sup>2</sup> m<sup>3</sup> (r) = Umrechnung Holzprodukte in m<sup>3</sup> Rohholzäquivalente.

So startete die EU unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung im Jahr 2003 den Aktionsplan „Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ (FLEGT), durch den missbräuchliche Praktiken in diesem Bereich eingedämmt werden sollen. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an maßgeblich an der Umsetzung dieses Aktionsplans beteiligt, sowohl durch Maßnahmen in Produzentenländern als auch bei der Koordination und Abstimmung mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten. Zuletzt wurde 2010 die EU-Holzhandelsverordnung erlassen. Basierend auf einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, die 2013<sup>3</sup> zu dem Schluss kam, dass die EU im Zeitraum 1990 bis 2008 der weltweit größte Importeur von Agrargütern war, die im Zusammenhang mit Waldzerstörung stehen, wird außerdem derzeit über die Entwicklung eines EU-Aktionsplans gegen Entwaldung und Walddegradierung („EU Action Plan on Deforestation and Forest Degradation“) beraten. Eine entsprechende Mitteilung der Kommission zu diesem Gesamtkomplex wird für 2016 erwartet.

Eine besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit illegalen Waldzerstörungen dem Anbau von Palmöl zu, das auf dem Weltmarkt stark nachgefragt ist. Daher fördert die Bundesregierung das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP). Das FONAP ist eine Initiative, in der sich Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Wege der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Verwendung von nachhaltig produziertem Palmöl verpflichten. Im Forum engagieren sich momentan 43 Unternehmen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen. Ziel des FONAP ist es, den Anteil der Nutzung von nachhaltig erzeugtem Palmöl in Deutschland möglichst schnell auf 100 Prozent zu steigern und gleichzeitig die existierenden Nachhaltigkeitsstandards für Palmöl zu verbessern und deren Zertifizierung zu optimieren. Die Mitglieder des FONAP haben eine freiwillige Selbstverpflichtung abgegeben, 100 Prozent zertifiziertes Palmöl zu nutzen.

Darüber hinaus hat Deutschland im Kontext der Klimaverhandlungen mit anderen globalen Partnern 2014 die New Yorker Walderklärung („New York Declaration“) unterstützt. Die „New York Declaration“ zielt auf einen Stopp der Entwaldung in Entwicklungsländern bis zum Jahr 2030 sowie auf den Aufbau von Lieferketten, die ohne Entwaldung auskommen. Im Rahmen dieser Deklaration verpflichteten sich inzwischen fünf der weltgrößten Palmölproduzenten und -händler zu entwaldungsfreier Produktion von Palmöl, die an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Menschenrechte orientiert sein soll (Indonesia Palm Oil Pledge – IPOPOP) und die Rückverfolgbarkeit des Produktes über die gesamte Lieferkette beinhaltet. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der „New York Declaration“ mit einer gebundenen Finanzaussage: Deutschland erklärte sich bereit, künftig gemeinsam mit Großbritannien und Norwegen Waldschutz-Programme in bis zu 20 Entwicklungsländern zu finanzieren, wenn mit diesen Programmen nachweisbare vermiedene Entwaldung und Emissionsminderungen einhergehen.

Im Weiteren wurden durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union verbindliche Ziele für die erneuerbaren Energien festgelegt, die in Deutschland durch die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umgesetzt worden sind. In diesem Rahmen wurden für flüssige Bioenergieträger

---

<sup>3</sup> The impact of EU consumption on deforestation and forest degradation, European Commission, 2013.

Anforderungen verpflichtend eingeführt, die zur Etablierung der Nachhaltigkeitszertifizierung im Agrarbereich führten. Insbesondere darf Biomasse, die zur Herstellung von Biokraftstoffen verwendet wird, nicht von Flächen mit hohem Naturschutzwert (z. B. Primärwälder, Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt, Schutzgebiete) oder hohem Kohlenstoffbestand (u. a. kontinuierlich bewaldete Gebiete von mehr als 1 Hektar mit über 5 Meter hohen Bäumen und bestimmten Überschirmungsgraden) stammen. Die Bundesregierung hat die Vorgabe der EU frühzeitig durch die Entwicklung eines Zertifizierungssystems für Biokraftstoffe (International Sustainability & Carbon Certification - ISCC) unterstützt. Somit war Deutschland das erste Land in der EU, das einen umfassenden Nachhaltigkeitsstandard vorweisen konnte. ISCC ist seit 2007 in Deutschland und international etabliert und deckt mittlerweile verschiedene Rohstoffe (u. a. Palmöl und Sojaöl) sowie die stoffliche und energetische Nutzung ab.

Weiterer Handlungsbedarf zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit Agrargütern betrifft sowohl die stärkere Nutzung der heimischen Agrarprodukte (z. B. Eiweißpflanzenstrategie) als auch die Etablierung von Zertifizierungssystemen bei importierten Agrargütern (z. B. FONAP). Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen in Anlehnung an die EUTR notwendig sind, ist nach Vorlage der Ergebnisse der zur Zeit laufenden Evaluierungen des FLEGT-Aktionsplans und der EUTR zu entscheiden, die Ende des Jahres erwartet werden.

39. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der seit 2014 geltenden neuen Vorgaben bei Stallbauinvestitionsvorhaben im Bereich Tierschutz im Agrarinvestitionsförderungsprogramm hinsichtlich der Umsetzung in den Ländern und der Verbesserung des Tierschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 15. September 2015**

Die Förderung von Stallbauinvestitionen ist wesentlicher Bestandteil des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), welches ein Förderprogramm im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist. Bund und Länder legen dafür gemeinsam die Fördergrundsätze fest. Die Durchführung der Förderung erfolgt durch die Länder, die dabei einen gewissen Umsetzungsspielraum haben, um regionalen Herausforderungen angemessen Rechnung tragen zu können. Seit dem Jahr 2014 ist eine Förderung im AFP an die Erfüllung besonderer Anforderungen in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und – im Falle von Stallbauinvestitionen – zusätzlich im Bereich Tierschutz gebunden.

Die Umsetzung der seit 2014 geltenden baulichen Anforderungen bei Stallbauinvestitionen im AFP in den Ländern ist generell positiv zu beurteilen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Länder aufgrund des Beginns der neuen EU-Förderperiode erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 mit der Förderung begonnen hat und einige Länder erst im Jahr 2015 mit der Förderung beginnen. Für eine eingehende Beurteilung sollten daher zunächst Erfahrungen mit der neu ausgerichteten Stallbauförderung des AFP gesammelt werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes sind die seit dem Jahr 2014 geltenden baulichen Anforderungen des AFP positiv zu beurteilen. Das AFP leistet mit der neuen Ausrichtung neben der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe auch einen Beitrag zu mehr Tierschutz. Dabei sind – je nach Tierart – zum Beispiel ein erhöhtes Platzangebot, Beschäftigungselemente oder ein Auslauf vorgeschrieben.

40. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung – insbesondere gegenüber Eigentümern kleinerer Waldflächen – den im Gesetz über Alterssicherung der Landwirte festgelegten Tatbestand, dass diese Waldeigentümer keine Rente aus der landwirtschaftlichen Rentenkasse erhalten, wenn sie bei Rentenbeginn ihre Waldflächen über den zulässigen Rückbehalt hinaus weiter bewirtschaften, obwohl es für Wald keinen Pachtmarkt gibt und eine Verpachtung dem Sinn einer nachhaltigen über Generationen hinweg gepflegten Bewirtschaftung widerspricht, und welche Gründe führt die Bundesregierung an, dass dieser Nachteil für die Waldbauern in der anstehenden Gesetzesnovellierung bezüglich der Hofabgabeklausel nicht beseitigt werden soll, obwohl der Strukturwandel durch diese Regelung nach meiner Auffassung in keiner Weise berührt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 17. September 2015**

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Hofabgabeklausel neu zu gestalten. In einem Expertenworkshop unter Leitung des Vizepräsidenten des Bundessozialgerichts haben die Koalitionsfraktionen den Handlungsbedarf und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Die dort erarbeiteten Eckpunkte, die Besonderheiten für die Hofabgabe bei Waldeigentümern nicht vorsehen, wurden in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften umgesetzt. Dieser Gesetzentwurf befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren.

Mit dem Gesetzentwurf soll u. a. der sogenannte rentenunschädliche Rückbehalt von bisher einem Viertel der Mindestgröße bis zur Mindestgröße angehoben werden. Diese Regelung gilt auch für Forstunternehmen, bei denen der zulässige Rückbehalt damit von 18,75 auf bis zu 75 Hektar angehoben wird.

Für größere forstwirtschaftliche Unternehmen können diese Voraussetzungen zwar ohne einen Verkauf oder eine Übergabe des Unternehmens nicht erfüllt werden. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob es nicht agrarpolitisch wünschenswert ist, auch jüngeren Unternehmern durch eine Übergabe des Betriebs die Verantwortung für das forstwirtschaftliche Unternehmen zu übertragen.

Neben den auch für die Forstwirte geltenden Erleichterungen bei der Hofabgabeverpflichtung wird daher kein weiterer Handlungsbedarf gesehen, für diesen Personenkreis besondere Regelungen für die Hofabgabeverpflichtung zu schaffen.

41. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den tierschutz- und agrarpolitischen Diskussionen der vergangenen zwölf Monate (beispielsweise „Eine Frage der Haltung“ vom BMEL oder das Nutztiergutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim BMEL) hinsichtlich der Notwendigkeit, Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen sowohl pro Standort als auch pro Region festzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 10. September 2015**

Das BMEL hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Tierwohl zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die von Ihnen bereits erwähnte, sehr erfolgreiche Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“. Auch das Nutztiergutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim BMEL „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ wird vom BMEL aktiv aufgegriffen. Seit der Veröffentlichung findet eine Gesprächsreihe mit verschiedenen betroffenen Akteuren zu diesem Gutachten statt. Auch in diesem Zusammenhang wird die Frage nach Standort oder Regionen bezogenen Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen thematisiert.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Einführung von Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen keinen Beitrag zur Erhöhung des Tierwohls leisten würde, und sieht sich in dieser Ansicht durch das o. g. Gutachten bestätigt. Darin geht der Wissenschaftliche Beirat in Kapitel „5.1.6 – Bestandsgröße und Tierschutz“ ausführlich auf den Einfluss der Bestandsgröße ein. Er kommt zu dem Ergebnis: „Eine eindeutige Aussage bezüglich des Zusammenhangs zwischen Herdengröße und Tierwohl lässt sich somit aus der bisherigen Forschung nicht ableiten.“ An anderer Stelle im Kapitel führt er aus: „Der Stand der wissenschaftlichen Forschung ist dagegen durch heterogene Ergebnisse geprägt. Die Zusammenhänge zwischen Größenmerkmalen auf der einen und Tierwohl auf der anderen Seite sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht eindeutig. Andere Faktoren, wie die Managementqualität, haben einen größeren Einfluss auf das Tierwohl.“

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den fünf Bestandsgebäuden (die Gebäude 1/7 und 2/1, 2/2, 2/4 und 2/5 auf der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne im Hamburger Stadtteil Jenfeld, die von der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) für Studierendenwohnungen genutzt werden, vorhanden, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Auslastung (bitte für die Gebäude einzeln auflisten und unter Angabe des Status – Studierende, Lehrkräfte, Andere – der dort Wohnenden)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. September 2015

Die Anzahl der Unterkünfte einschließlich der Angaben zu Auslastung und Status der dort Wohnenden stellt sich für die benannten Gebäude wie folgt dar:

Gebäude	Kapazität	Auslastung	Status
Gebäude 1/7	76	73	ausschließlich Studierende
Gebäude 2/1	76	73	ausschließlich Studierende
Gebäude 2/2	41	37	ausschließlich Studierende
Gebäude 2/4	59	57	ausschließlich Studierende
Gebäude 2/5	50	46	ausschließlich Studierende

43. Abgeordnete  
**Agnieszka  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitrahmen für die im Zuge der Modernisierung der amerikanischen Atomwaffen notwendige Nachrüstung des Tornados aus, und welche Kosten sind damit im Einzelnen verbunden?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. September 2015

Die Informationspolitik in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung – in Kontinuität aller ihrer Vorgänger – gebunden ist. Demzufolge können zu Anzahl, Lagerorten, Umgang mit und Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch Ausbildung, Übung und Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Die Bundesregierung verweist ergänzend darauf, dass zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit neben infrastrukturel-

len, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen besonders die Mittel der Geheimhaltung dazu dienen, rechtswidrigen Angriffen und Störungen auf eventuell gelagerte Nuklearwaffen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt vorzubeugen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

Für die Beantwortung der konkreten Fragestellung ist die Übermittlung von geheimhaltungsbedürftigen Angaben deshalb unerlässlich. Diese werden zur Einsichtnahme bei der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.<sup>4</sup>

44. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die zur Zeit im Nordirak (in der Kurdischen Autonomieregion in Erbil und Umgebung) im Einsatz sind, untergebracht (Hotel, angemietete Wohnungen etc.), und welche Kosten sind seitdem für die Unterbringung im Durchschnitt monatlich sowie insgesamt seit Beginn des Einsatzes bis heute entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 15. September 2015**

Die in Erbil eingesetzten Soldatinnen und Soldaten sind seit dem Beginn des Einsatzes durchgehend im Hotel Erbil Cristal untergebracht worden. Dieses wurde insbesondere aus Sicherheitsgründen vollständig durch das deutsche Einsatzkontingent angemietet. Durch die Bundeswehr nicht benötigte Unterkunftskapazitäten werden befreundeten Nationen auf Anfrage gegen Kostenerstattung bereitgestellt.

Mit Stand vom 10. September 2015 belaufen sich die bisher geleisteten Ausgaben für die Hotelunterbringung auf insgesamt ca. 3,2 Mio. Euro bzw. auf durchschnittlich ca. 0,51 Mio. Euro pro Monat. Die bisherigen Erstattungsleistungen befreundeter Nationen wurden hierbei berücksichtigt.

---

<sup>4</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. September 2015 als „VS-GEHEIM“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung auf der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

45. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Fahrzeuge wurden für den Einsatz der Bundeswehr vor Ort zu welchen Kosten angemietet (bitte nach Fahrzeugart, -zahl und jeweiligen Kosten seit Beginn des Einsatzes bzw. seit Beginn der Miete aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 15. September 2015**

In Erbil wurden für die dort eingesetzten deutschen Kräfte Fahrzeuge der Typen Toyota Land Cruiser – B6 – Ford Explorer – Pick Up – und LKW Kia bzw. Typen gleicher Bauart durch die Bundeswehr angemietet.

Die jeweilige Anzahl der angemieteten Fahrzeuge (mit jeweils wechselnder Zusammensetzung) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Fahrzeuge täglich(im Durchschnitt)
März 2015	19
April 2015	27
Mai 2015	30
Juni 2015	26
Juli 2015	32
August 2015	31

Hierfür sind bisher Ausgaben in einer Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro geleistet worden.

46. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Änderungen der Kosten- und Lieferplanung der für die Bundeswehr vorgesehenen A400M ist es seit Dezember 2014 gekommen, und inwiefern hat der Absturz des A400M im Mai 2015 Auswirkungen auf die Musterzulassung, Güteprüfung oder allgemein die Verfahren bei der Abnahme von A400M durch die Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 11. September 2015**

Airbus Defence and Space (ADS)<sup>5</sup> hat Mitte Januar 2015 Verzögerungen in der Entwicklung und der Auslieferung von A400M angekündigt und Anfang März 2015 eine industrieinterne Planung zur Anpassung der Auslieferungszeiträume vorgelegt. Diese sieht die Auslieferung von bis zu 18 Flugzeugen im Jahr 2015 und je 23 Flugzeugen ab dem Jahr 2016 vor. Die Auslieferung der deutschen Flugzeuge würde sich nach dieser Planung um durchschnittlich drei bis vier Monate verzögern. Der Geschäftsführer der ADS hat in einem Schreiben vom 30. Juni 2015 die Auslieferung von insgesamt 15 Flugzeugen im Jahr 2015 in Aussicht gestellt. Nach Bewertung des „Programme Monitoring Teams (PMT)“

<sup>5</sup> Vertragspartner ist die Airbus Military S. L. (Spanien). Im Zuge der Restrukturierung des Konzerns tritt AMSL nicht mehr selbstständig auf, sondern nur noch als ADS.

ebenfalls vom 30. Juni 2015 ist die Auslieferung von 17 oder 18 Flugzeugen im Jahr 2015 nicht mehr erreichbar; stattdessen erscheint die Auslieferung von 15 Flugzeugen, darunter zwei an den Exportkunden Malaysia, realistisch. Dies würde eine Auslieferung von lediglich zwei weiteren Flugzeugen (gegenüber fünf vertraglich vereinbarten Luftfahrzeugen) an Deutschland im Jahr 2015 bedeuten. Der A400M-Programmrat hat ADS aufgefordert, bis zum 15. September 2015 eine überarbeitete und realistische Auslieferungsplanung vorzulegen.

Die Verzögerungen führen zu einer Verlagerung von Ausgaben (Abschlusszahlungen bei Lieferung, sog. Balance Payments und Abschlagszahlungen im Rahmen der Produktion weiterer Flugzeuge, sog. Pre-Delivery-Payments und Einbehalte wegen Nichterreichen von vertraglichen Meilensteinen) aus 2015 in die Folgejahre. Über das Volumen kann angesichts der derzeit fehlenden stabilen Auslieferungsplanung noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Der Absturz eines zur Auslieferung an die Türkei vorgesehenen A400M am 9. Mai 2015 im spanischen Sevilla hatte zu keinem Zeitpunkt Auswirkungen auf die Musterzulassung. Nach dem Absturz hat der Inspekteur der Luftwaffe aus Sicherheitsgründen und vorsorglich den A400M-Flugbetrieb vorübergehend ausgesetzt. Der Flugsicherheitsausschuss unter Leitung des „Generals Flugsicherheit in der Bundeswehr“ hat am 15. Juni 2015 zusätzliche Inspektionsmaßnahmen vor der Wiederaufnahme des Flugbetriebes empfohlen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen wurde der Flugbetrieb am 14. Juli 2015 wieder aufgenommen und seitdem reibungslos durchgeführt.

Eine amtliche Güteprüfung ist im A400M-Vertrag nicht vereinbart. Die Qualitätssicherung erfolgt gemäß den vertraglich vereinbarten Bestimmungen, basierend auf zivilen Verfahren.

Die Verfahren für die Abnahme von A400M durch die Bundeswehr wurden aufgrund des Absturzes nicht geändert, jedoch infolge der Umsetzung von Erfahrungen aller Nationen in der Abnahme ihrer Flugzeuge um weitere Kontrollen ergänzt.

47. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind seit März 2015 bei dem Transporthubschrauber NH90 der Bundeswehr Fälle von Stagnation oder Probleme in der elektrischen Anlage aufgetreten, und was ist der Umsetzungsstand der Änderung des NH90 in Verbindung mit der Stagnation der Triebwerke und den Verschmorungen am Overhead Control Panel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 11. September 2015**

Nach dem erstmaligen Auftreten des Effektes der Stagnation im Jahr 2010 bei einem australischen NH90 und der anschließenden Einführung einer sogenannten „Venting Procedure“ (definiertes Verfahren zur Abkühlung des Triebwerkes RTM322 zur Vermeidung des Effektes) ist seit März 2015 in einem Fall ein erneutes Auftreten der Stagnation

bekannt geworden. Ursächlich dafür war das fehlerhafte bzw. unvollständige Anwenden der vorgeschriebenen „Venting Procedure“ durch die Besatzung.

Im angefragten Zeitraum traten keine Probleme in der elektrischen Anlage des NH90 TTH (Technischer Transporthelikopter) auf, die nicht den im normalen Betrieb gelegentlich auftretenden technischen Störungen zuzuordnen sind.

Die infolge der in der Frage benannten Probleme durch den Hersteller erarbeiteten Modifikationen – u. a. im Bereich der Feuerlöschanlage des Triebwerkes – werden ab Ende 2015 durch den Einbau einer entsprechenden zusätzlichen elektronischen Baugruppe umgesetzt werden. Die Integration dieser Modifikationen erfolgt bei den bereits in der Nutzung befindlichen Luftfahrzeugen im Rahmen einer technischen Änderung von Wehrmaterial. Die ab Anfang 2016 von der Industrie auszuliefernden Hubschrauber sollen diese Modifikationen bereits beinhalten.\*

48. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Patienten wurden im Rahmen des Bundeswehreinsatzes gegen die Ebola-Epidemie behandelt, und wie viel hat der Einsatz gekostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 15. September 2015**

Im Rahmen des Bundeswehreinsatzes gegen die Ebola-Epidemie wurden gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz e. V. (DRK) mehr als 500 Patienten behandelt, davon rund 120 Patienten in der „Severe Infection Temporary Treatment Unit“ (SITTU) und mehr als 380 Patienten im Rahmen der Triage, die der SITTU vorgeschaltet war. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung für UNMEER (UN-Mission Ebola Emergency Response) und das zivile John-F.-Kennedy-Krankenhaus Triagesysteme durch Angehörige der Bundeswehr und des DRK eingerichtet. Hierbei kam es ebenfalls zu Kontakten mit Patienten, jedoch ohne Behandlungsauftrag.

Die Kosten des Ebola-Hilfeinsatzes betragen zum 31. Juli 2015 ca. 39 Mio. Euro.

49. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Welchen Stand der Realisierung hat das Projekt „Neubau einer zweiten Sporthalle“ bei der Unteroffiziersschule der Luftwaffe in der Marseille-Kaserne Appen im Kreis Pinneberg?

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat eine korrigierte Antwort nachgeliefert. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/6301

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 16. September 2015**

Das Projekt „Neubau einer zweiten Sporthalle“ bei der Unteroffizierschule der Luftwaffe in der Marseille-Kaserne in Appen im Kreis Pinnberg befindet sich im Stadium der Bedarfskonkretisierung zur anschließenden Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

50. Abgeordnete **Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange sind die Bearbeitungszeiten im jeweiligen Helfefondssystem für Betroffene von sexuellem Missbrauch (bitte nach Bearbeitungszeiten für den Helfefonds Missbrauch im familiären Bereich, für den Helfefonds Missbrauch im institutionellen Bereich sowie Bearbeitungszeiten bei fondsübergreifenden Anträgen bei Missbräuchen im familiären wie institutionellen Bereich aufteilen sowie nach durchschnittlicher Bearbeitungszeit sowie nach den jeweils durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der 10 Prozent der kürzesten sowie längsten Bearbeitungsdauer aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Caren Marks  
vom 15. September 2015**

Auf Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM) hat der Bund im Mai 2013 ein Ergänzendes Hilfesystem, bestehend aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich und dem institutionellen Bereich errichtet.

Die Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch bearbeitet alle Anträge sowohl im familiären als auch – wenn eine Vereinbarung mit der Institution besteht – im institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems.

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit für die Anträge in allen Bereichen des Ergänzenden Hilfesystems ca. elf bis 13 Monate. Eine Aufschlüsselung der Bearbeitungszeiten für Anträge betreffend den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich, das Ergänzende Hilfesystem institutioneller Bereich oder Anträge bei Missbräuchen sowohl im familiären als auch im institutionellen Bereich ist nicht möglich, da die Anträge ohne bereichsspezifische Aufteilung in chronologischer Reihenfolge nach Eingangsdatum bearbeitet werden. Anträge von Minderjährigen werden vorgezogen und schnellstmöglich bearbeitet.

Alle Anträge werden der Clearingstelle, einem ehrenamtlich tätigen Expertengremium, vorgelegt. Im institutionellen Bereich können Anträge erst dann in die Clearingstelle gegeben werden, wenn sich die betroffene Institution am Ergänzenden Hilfesystem beteiligt.

51. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Bearbeitungszeiträume zu verkürzen, insbesondere in Hinsicht auf die zu bearbeitenden Anträge im fondsübergreifenden Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Caren Marks vom 15. September 2015**

Das dem Hilfesystem zugrunde liegende Verfahren basiert auf den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch und ist eng mit den Betroffenenvertretungen erarbeitet und abgestimmt worden. Dies ist unabdingbar, um auch im Verwaltungshandeln die notwendige Sensibilität herzustellen und Akzeptanz zu erreichen.

So werden die Verfahren anonymisiert durchgeführt und die Gewährung von Hilfen durch unabhängige ehrenamtliche Expertengremien (Clearingstelle), in denen auch Betroffene mitarbeiten, geprüft. Zudem können die Antragstellerinnen und Antragsteller persönliche Beratung erhalten. Um Vertrauen und Akzeptanz herzustellen und um den jeweiligen Hilfebedarf so zielgerichtet wie möglich festzustellen, bedarf es Zeit. Die Antragsbearbeitungszeit könnte nur dann maßgeblich beschleunigt werden, wenn auf von den Betroffenenvertretungen hoch anerkannte verfahrensimmanente Eckpfeiler des Hilfesystems verzichtet würde. Unbeschadet dessen prüfen wir weitere Möglichkeiten zur Prozessoptimierung. Zudem wurde bereits der Personalanteil in der Geschäftsstelle deutlich verstärkt sowie die Anzahl der Clearingstellen-Gremien von ursprünglich zwei auf mittlerweile acht Gremien erhöht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

52. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) In welchen Fällen kann nach Kenntnis der Bundesregierung der „Gemeinsame Ausschuss“ (Artikel 18 des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA in der durch das bereits vorläufig angewendete Protokoll vom 24. Juni 2010 veränderten Fassung) eigenständig völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen, und ist es nach Kenntnis der Bundesregierung den USA auf Basis des Artikels 19 des Abkommens möglich, von der EU oder ihren Mitgliedstaaten erlassene Rechts- und Verwaltungsakte vor Schiedsgerichten zu beklagen (bitte begründen und die Begründung am Beispiel der

Ausweitung nächtlicher Betriebsbeschränkungen am Flughafen Frankfurt/Main ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. September 2015**

Der Gemeinsame Ausschuss kann einvernehmliche Entscheidungen gemäß den Bestimmungen des Luftverkehrsabkommens vom 25./30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits in der durch Protokoll vom 24. Juni 2010 zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens geänderten Fassung („Abkommen“) treffen.

Falls über die Beachtung der Bestimmung des Artikels 15 des Abkommens eine Streitigkeit entstehen sollte, so müsste diese zunächst im Gemeinsamen Ausschuss (Artikel 18 des Abkommens) behandelt werden. Im Anschluss daran ist nach Artikel 19 des Abkommens zu verfahren.

53. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Welche konkreten „Abweichungen“ (siehe Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 10. Februar 2015, Aktenzeichen: LF 18/61739.1 an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages) von den in der EU-Verordnung 1178/2011 festgelegten „Einschränkungen der Rechte von Lizenzinhabern, die 60 Jahre oder älter sind, im gewerblichen Luftverkehr“ (FCL.065 der Verordnung 1178/2011) hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission beantragt, und wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Europäischen Kommission über die Anträge der Bundesregierung entschieden (bei bereits ergangener Entscheidung bitte das Datum der Entscheidung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. September 2015**

Die Bundesregierung hat als Abweichung beantragt, dass die Regelung in FCL.065 Buchstabe a nicht angewendet wird auf Lizenzinhaber in Luftfahrtunternehmen, die Luftfahrzeuge ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Damit wäre es auch Piloten mit einem Alter von bis zu 65 Jahren erlaubt, Luftfahrzeuge als alleinige Flugzeugführer im gewerblichen Luftverkehr innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben. Der Bundesregierung liegt keine Information vor, wann seitens der Kommission über den Antrag entschieden wird.

54. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Sachstand zum Abschluss eines deutsch-polnisch-tschechischen Vertrages über die Reparatur und Modernisierung der Bahnstrecke Hrádek nad Nisou – Zittau, und wann kann voraussichtlich mit der Sanierung der Bahninfrastruktur begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. September 2015**

Derzeit finden informelle trilaterale Gespräche statt, um die förmlichen Vertragsverhandlungen vorzubereiten.

Der Beginn der Sanierung der Bahninfrastruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

55. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie genau setzen sich die 2,7 Mrd. Euro Fördergelder für den Breitbandausbau zusammen, die der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, angekündigt hatte ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/eckpunkte-des-milliarden-foerderprogramms-breitbandausbau.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/eckpunkte-des-milliarden-foerderprogramms-breitbandausbau.html)), und wird es zusätzliche 1,4 Mrd. Euro aus dem Etat des Bundeswirtschaftsministeriums geben, wie es Medien berichteten ([www.zeit.de/digital/internet/2015-07/breitband-ausbau-internet-infrastruktur-dobrindt](http://www.zeit.de/digital/internet/2015-07/breitband-ausbau-internet-infrastruktur-dobrindt))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. September 2015**

Für den flächendeckenden Breitbandausbau werden durch die Erlöse der frei werdenden Rundfunkfrequenzen („Digitale Dividende II“) zweckgebunden rd. 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 1,1 Mrd. Euro aus Mitteln des Zukunftsinvestitionspakets und 0,3 Mrd. Euro aus weiteren Bundesmitteln.

56. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen der Netzallianz ihre Zusage zu weiteren Investitionen in den Breitbandausbau nur unter der Voraussetzung gegeben, dass die Telekom-Vectoring-Technik künftig auch in den um die Hauptverteiler liegenden Nahbereichen exklusiv nutzen dürfen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Antrag vor allem in Hinblick auf die Breitbandziele und das Schließen der sogenannten weißen Flecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 08. September 2015**

Die an der Netzallianz Digitales Deutschland beteiligten Unternehmen haben sich mit der Veröffentlichung des Kursbuchs Netzausbau im Oktober 2014 zu der Zusage bekannt, für den marktgetriebenen Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze im Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 8 Mrd. Euro zu tätigen. Diese Investitionsprognosen stützen sich auf die im Kursbuch beschriebenen Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Das Kursbuch wird der technologischen Entwicklung angepasst und weiter fortgeschrieben.

Den Antrag auf Abänderung der den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung betreffenden Regulierungsverfügung, mit dem die Deutsche Telekom in den Nahbereichen der Hauptverteiler künftig eine exklusive Nutzung der VDSL2-Vectoring-Technologie erreichen möchte, hat diese erst ein knappes halbes Jahr nach Veröffentlichung des Kursbuchs im Februar 2015 bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahnen (BNetzA) eingereicht.

Über den eingereichten Antrag, einschließlich der darin enthaltenen Auswirkungen auf den Breitbandausbau, ist nun von der BNetzA als unabhängige Regulierungsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) in einem förmlichen und transparenten Beschlusskammerverfahren zu entscheiden. Dabei wird diese nicht nur die im TKG vorgeschriebenen Regulierungsziele berücksichtigen, sondern auch die Interessen aller von der Entscheidung betroffenen Netzbetreiber sorgfältig und umfassend abwägen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordnete **Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Was hat die Prüfung aller Änderungsvorschläge zur Sportanlagenlärmschutzverordnung, die Ende Juli 2015 abgeschlossen werden sollte (vgl. Antwort auf meine Mündliche Frage 19, Plenarprotokoll 18190, Anlage 13), konkret ergeben, und zu welchen Änderungsvorschlägen konnte eine Einigung erzielt werden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. September 2015**

Die Beratungen innerhalb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Deswegen kann zur Prüfung der Änderungsvorschläge noch keine Auskunft gegeben werden.

58. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Bundesministerium hat die Federführung bei der Umsetzung des Zieles, den nachhaltigen Konsum in Deutschland zu stärken, und welche konkreten Projekte und Mittel sind dafür im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 16. September 2015**

Die Förderung des nachhaltigen Konsums ist ein wichtiges Ziel der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Daher hat der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung am 1. Juni 2015 die interministerielle Ressortarbeitsgruppe „Nachhaltiger Konsum“ ins Leben gerufen. Die Ko-Federführung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das BMUB hat mit dem Ziel, den nachhaltigen Konsum in Deutschland zu stärken, ein „Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum“ erarbeitet. Die Ko-Federführung bei dem Programm liegt auch beim BMJV. Das Programm wird derzeit im Ressortkreis abgestimmt. Ein Kabinettsbeschluss wird bis Ende dieses Jahres angestrebt. Dieses Programm soll als Plattform ausgestaltet werden, um der Vielfalt der Ansätze im Konsumbereich gerecht zu werden und möglichst viele Akteure zur Beteiligung zu bewegen, sowohl bei den Ressorts als auch in Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die o. g. Ressortarbeitsgruppe soll die Entwicklung und Umsetzung des „Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum“ und die Entwicklung eines Indikators für Nachhaltigen Konsum unterstützen. Darüber hinaus begleitet das BMUB mehrere Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes, die sich mit Aspekten des nachhaltigen Konsums beschäftigen.

Das BMJV ist an den Aktivitäten der Bundesregierung zum nachhaltigen Konsum beteiligt.

59. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viel Euro in den jeweiligen Bundesländern von der Förderungssumme des Bundes für den sozialen Wohnungsbau (derzeit 518 Mio. Euro) im Jahr 2013 tatsächlich in den sozialen Wohnungsbau geflossen sind, und wie viele der Mittel anderweitig verwendet wurden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 17. September 2015**

Im Jahr 2013 haben die Länder insgesamt 698,05 Mio. Euro für die Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Mietwohnungen, für

den Erwerb von Belegungsbindungen und die Förderung von Eigentumsmaßnahmen eingesetzt. In dieser Summe sind bereits Bundesmittel in Höhe von 518,2 Mio. Euro enthalten, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung bis Ende 2019 jährlich gewährt.

Nach einer aktuellen Auswertung der Länder wurden im Jahr 2013 insgesamt die folgenden Fördermittel (Barwert: heutiger Wert von Zahlungen bzw. Förderleistungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anstehen) für die o. g. Förderzwecke verwendet:

Land	Bundesmittel in Mio. Euro	Länderförderung (Barwert in Mio. Euro)
Baden-Württemberg	42,22	39,29
Bayern	61,32	159,10
Berlin	32,58	3,03
Brandenburg	30,28	9,85
Bremen	3,14	0,00
Hamburg	9,51	127,56
Hessen	30,31	28,85
Mecklenburg-Vorpommern	21,32	3,11
Niedersachsen	39,86	14,84
Nordrhein-Westfalen	97,07	233,09
Rheinland-Pfalz	18,71	23,02
Saarland	6,55	0,04
Sachsen	59,64	22,40
Sachsen-Anhalt	23,97	8,23
Schleswig-Holstein	12,62	18,90
Thüringen	29,11	6,74
insgesamt	518,21	698,05

60. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie steht die Bundesregierung zu einer Wiedereinführung der im Jahr 2007 weggefallenen Zweckbindung für die Länder über die Mittel des sozialen Wohnungsbaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 17. September 2015**

Die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel ist nicht im Jahr 2007, sondern erst zum 1. Januar 2014 entfallen. Von 2007 bis Ende des Jahres 2013 waren die Länder verpflichtet, die Mittel in der Wohnraumförderung einzusetzen. Hierzu zählten allerdings neben dem Neubau von Wohnungen auch die Modernisierung bestehender Wohnungen und die Ablösung von Altverpflichtungen aus Wohnungsbauprogrammen früherer Jahre.

Seit dem Jahr 2014 unterliegen die Kompensationsleistungen nach Artikel 143c Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes nur noch einer investiven Zweckbindung. Nach Artikel 143c Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes sind die Kompensationsleistungen bis Ende des Jahres 2019 befristet. Die Frage einer möglichen Fortführung der Kompensationsleistungen über das Jahr 2019 hinaus ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

61. Abgeordneter  
**Peter Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen entsorgungspflichtigen Körperschaften Deutschlands wird ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Pflicht zur getrennten Erfassung aller Bioabfälle im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine solche weiterhin nicht bzw. nicht flächendeckend angeboten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 auf Bundesdrucksache 18/2214; bitte nach Ländern aufschlüsseln), und wie viele Einwohner in Deutschland sind davon insgesamt betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 17. September 2015**

Die Frage, ob und wie in den einzelnen Gebietskörperschaften Bioabfälle getrennt gesammelt werden, ist weder Bestandteil regelmäßiger statistischer Erhebungen noch Gegenstand einer Informationspflicht der Länder gegenüber dem Bund.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verfügt daher weder über zahlenmäßige Informationen zur Situation der Getrennterfassung von Bioabfällen in den Landkreisen und Kommunen in Deutschland seit dem 1. Januar 2015 noch über die Zahl der Bundesbürger, denen keine Möglichkeit zur getrennten Erfassung von Bioabfällen zur Verfügung gestellt wird.

In dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veranlassten Forschungsvorhaben „Verpflichtende Umsetzung der Getrennterfassung von Bioabfällen“, das im Jahr 2014 abgeschlossen wurde, war auf der Grundlage einer Befragung ermittelt worden, dass im Jahr 2015 voraussichtlich 57 bis 69 Kreise noch nicht über ein Biotonnenangebot verfügen werden. Durch das Vorhaben wurde ebenfalls ermittelt, dass im Jahr 2012 der Anschlussgrad privater Haushalte an die Biotonne bei 52 Prozent lag.

Der Vollzug der gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern als eigene Angelegenheit. Der Bund hat in diesem Bereich weder Vollzugs- noch Aufsichts Kompetenzen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat jedoch seit dem Inkrafttreten des KrWG Länder und kommunale Spitzenverbände mehrfach über die sich aus § 11 Absatz 1 KrWG ergebenden Pflichten hingewiesen. Dies erfolgte u. a. in den zuständigen Bund-/Länder-Gremien sowie durch schriftliche Positionspapiere.

Die Erkenntnisse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit lassen erwarten, dass die Kreise und Kommunen, die in der Vergangenheit Bioabfälle noch nicht getrennt gesammelt haben, überwiegend Maßnahmen getroffen haben bzw. treffen, um der Getrenntsammlungspflicht des KrWG zu entsprechen.

Die Umsetzung der Vorgaben des § 11 Absatz 1 KrWG wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegenüber den Ländern noch in diesem Jahr erneut thematisiert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

62. Abgeordneter **Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten mit welcher Beteiligungstiefe (Information, Austausch oder Mitentscheidung) sollen im Bürgerdialog „Zukunftsforum“ zum Thema „Gesundheit neu denken“ erprobt werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 16. September 2015**

Mit dem Zukunftsforum „Gesundheit neu denken – Wohlergehen durch Hightech-Medizin und Selbstoptimierung?“ leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Beitrag zur Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“. Das Zukunftsforum wurde als dreistufiges Dialogformat konzipiert: Am Anfang steht eine repräsentative Befragung (ZukunftsMonitor) mit mehr als 1 000 Bürgerinnen und Bürgern zum jeweiligen Thema. Die Teilnehmer der Umfrage werden anschließend eingeladen, sich in einem ganztägigen moderierten Bürgerworkshop (ZukunftsTag) weiter in den Dialogprozess einzubringen. Am ZukunftsTag erarbeiten dann rund 60 Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Fachexperten in verschiedenen Arbeitsgruppen konkrete Handlungsempfehlungen.

Diese Empfehlungen werden in der Dialogveranstaltung (Zukunfts-Nacht) dem Publikum (rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: zwei Drittel Bürger, ein Drittel Politik, Wissenschaft, Wirtschaft) vorgestellt und mit der Bundesministerin und Fachexperten diskutiert. Am Ende der ZukunftsNacht werden alle Teilnehmenden gebeten, die Empfehlungen per elektronischem Wahlsystem zu priorisieren. Das Zukunftsforum ist darauf ausgerichtet, Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion und die Priorisierung eines relevanten Themas einzubinden und ihre Ideen und Anregungen zu nutzen.

63. Abgeordneter **Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Verbindlichkeit haben die Ergebnisse des Bürgerdialogs für die Ausrichtung zukünftiger Innovationsstrategien?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 16. September 2015**

Die Ergebnisse der ZukunftsForen werden durch die Strategie- sowie die Fachabteilungen des BMBF ausgewertet. Auf diese Weise können Ideen

und Anregungen für die Entwicklung langfristiger Innovationsstrategien der Bundesregierung gewonnen werden. Insbesondere werden die Ergebnisse des Zukunftsforums „Gesundheit neu denken“ in die Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ eingespeist und tragen dort zur Entwicklung von Indikatoren für Lebensqualität, an denen sich die Bundesregierung künftig orientieren will, und eines entsprechenden Aktionsplans der Bundesregierung bei. Zudem wird eine ausführliche Dokumentation erstellt, die alle Prozessteile sichert und die Resultate für den weiteren politischen Diskurs transparent macht.

64. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum stellt das BMBF sein „speziell konzipiertes Lesestart-Set mit einem kindgerechten Buch“ nicht allen Kindern, die noch nicht zur Schule gehen (auch den über Fünfjährigen), in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung (Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka am 8. September 2015 in ihrer Presseerklärung zur Dekade für Alphabetisierung), und mit wie vielen Kindern rechnet das BMBF für diese Aktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 16. September 2015**

Das bereits seit 2011 laufende Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ des BMBF wendet sich an Eltern und ihre Kinder im Vorschulalter und an Erstklässler. Es motiviert Väter und Mütter zum Vorlesen und führt Kinder auf diese Weise früh an Bücher und Sprache heran. In der dritten Phase des Programms erhalten alle Erstklässler ab Oktober 2016 und dann wieder mit Schuljahresbeginn 2017 und 2018 ein Lesestart-Set. Davon sollen auch alle Flüchtlingskinder, die eingeschult werden, profitieren.

Mit dem neuen BMBF-Programm „Lesestart für Flüchtlingskinder“ werden alle Flüchtlingskinder im Vorschulalter in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set mit einem kindgerechten Buch erhalten. Nach derzeitigem Planungsstand werden innerhalb der Laufzeit von drei Jahren 120 000 Lesestart-Sets zur Verfügung gestellt. Eine ggf. steigende Anzahl von Flüchtlingsfamilien wird auch im Rahmen dieses Programms berücksichtigt werden. Des Weiteren erhalten die Erstaufnahmeeinrichtungen eine altersgerechte Lese- und Medienbox für Flüchtlingskinder bis zu zwölf Jahren.

So werden mit den beiden Programmen „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ und „Lesestart für Flüchtlingskinder“ Kinder aller Altersstufen erreicht.

65. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Veranlagung der beruflichen Bildung von der Großindustrie in die mittelständische Wirtschaft, die eine Analyse auf Basis des repräsentativen KfW-Mittelstandspanels ergeben hat ([www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details\\_297728.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_297728.html)), und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser

Entwicklung, um die duale Ausbildung vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller  
vom 08. September 2015**

Die in der Veröffentlichung Volkswirtschaft Kompakt, Nr. 82 vom 31. August 2015 mit dem Titel „Immer weniger Azubis: Mittelstand arbeitet an Attraktivität der Berufsausbildung“ der KfW dargestellten Trends auf dem Ausbildungsmarkt (sinkende Schülerzahlen, höhere Studierneigung, rückläufige Entwicklung der Zahl der Auszubildenden) können aufgrund der amtlichen Daten sowie der Prognosen, die der Bundesregierung vorliegen, bestätigt werden.

Der Aussage, dass sich die Anzahl der Auszubildenden in kleinen und mittleren Unternehmen seit 2010 bei ca. 1,2 Millionen stabilisiert habe, kann die Bundesregierung auf der Basis der ihr vorliegenden Daten aus den Jahren 2012 bis 2013 (Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor) nur in eingeschränkter Form zustimmen. So hat sich der Bestand der Auszubildenden laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen 2012 und 2013 in Kleinbetrieben um -4,7 Prozent, in Kleinbetrieben um -1 Prozent und in mittleren Betrieben um -1,1 Prozent reduziert, während er in Großbetrieben konstant blieb. Die Folgerung der KfW, dass sich die Ausbildungstätigkeit noch stärker als ohnehin schon in den Mittelstand verlagert, kann erst nach Vorlage des nächsten Berufsbildungsberichts der Bundesregierung bzw. des Datenreports des Bundesinstituts für Berufsbildung überprüft werden.

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Mittelstand hinsichtlich der Auszubildendenzahlen traditionell eine Stütze der deutschen Volkswirtschaft, denn über 99 Prozent der Unternehmen sind Mittelständler; sie stellen 97 Prozent aller Ausbildungsbetriebe und bilden 85 Prozent aller Auszubildenden aus. In der gemeinsamen Erklärung des BMWi, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vom 23. Juli 2015 ist eines der ausgewählten Ziele einer modernen Mittelstandspolitik deswegen auch „Fachkräftebedarf sichern – berufliche Bildung stärken“.

Die Bundesregierung begrüßt die in der KfW-Veröffentlichung dargestellten Eigeninitiativen mittelständischer Unternehmen zur Gewinnung von Auszubildenden und zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs mithilfe von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung. Der Fachkräftebedarf im Mittelstand – ebenso wie in den anderen Betriebsgrößen und insbesondere in Kleinbetrieben – kann langfristig aber nur dann gesichert werden, wenn Initiativen der Unternehmen und Sozialpartner mit Maßnahmen der Bundes- und Landespolitik ineinandergreifen.

In der Ende 2014 unterzeichneten Allianz für Aus- und Weiterbildung engagieren sich alle diese Partner daher gemeinsam dafür, die berufliche Bildung in Deutschland zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung. Die Partner der Allianz wollen zudem allen jungen Menschen eine Chance

auf dem Ausbildungsmarkt geben – leistungsstarken genauso wie Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen. So können z. B. über die Förderung des neuen, befristeten Instrumentes „Assistierte Ausbildung“ und die Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen für alle förderungsbedürftigen jungen Menschen Ausbildungskapazitäten erschlossen und damit zugleich dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Für die künftige Fachkräftesicherung in Deutschland ist es unerlässlich, alle inländischen Potenziale zu mobilisieren. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, internationale Fachkräfte anzuwerben und Auszubildende aus dem Ausland für die berufliche Bildung zu gewinnen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, jungen Asylsuchenden und Geduldeten größere Rechtssicherheit während einer Ausbildung in Deutschland zu gewähren. Das Bundeskabinett hat einen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen, mit dem weitere Verbesserungen für junge Menschen mit einer Duldung umgesetzt werden sollen. Sie sollen bei einer Berufsausbildung im Betrieb künftig früher und besser unterstützt werden können. Bereits heute ist im Gesetz geregelt, dass ab 1. August 2016 Geduldete deutlich schneller als bisher mit Berufsausbildungsbeihilfe und Assistierter Ausbildung gefördert werden können, nämlich nach einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten anstelle der bisherigen vier Jahre. Diese deutliche Verkürzung der Voraufenthaltsdauer soll nun auf den 1. Januar 2016 vorgezogen werden. Die Änderung greift auch für solche humanitären Aufenthaltstitel, für die bisher ein vierjähriger Voraufenthalt gilt. Erstmals sollen geduldete Auszubildende auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden können. Die Zielgruppe des Instruments soll zum 1. Januar 2016 entsprechend erweitert werden. Auch hier werden 15 Monate Voraufenthalt genügen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

66. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern hat die Bundesregierung im Rahmen des Textilbündnisses bereits ihre Beschaffungspraxis geändert, und was heißt das konkret, zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Beschaffung von Textilien für Polizei und Bundeswehr?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2015**

Die Bundesregierung, welche auch Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien ist, hat sich in ihrem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2015 neue Ziele für die Beschaffung von Textilien gesetzt. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat am 30. März 2015 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit beschlossen, welches folgendes Ziel beinhaltet:

„Bis 2020 sind möglichst 50 % der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen

(z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.“

Inwieweit welche Bundesbehörden (Polizei, Bundeswehr etc.) welche Textilien nachhaltig beschaffen können, wird derzeit bei der Erarbeitung des genannten Stufenplans eruiert.

67. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kreditvergabe der International Finance Cooperation (IFC) der Weltbank in den vergangenen zwei Jahren im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelhandel für Projekte in Osteuropa, und in welcher Art nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Auswahl von Projekten der IFC bzw. die Einhaltung von Aspekten nachhaltiger Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2015**

Zum ersten Teil der Frage verweist die Bundesregierung auf die beige-fügte Übersicht<sup>6</sup> über Kreditvergaben der IFC in den vergangenen zwei Jahren im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelhandel für Projekte in Osteuropa.

Die Bundesregierung nimmt auf verschiedenen Entscheidungsebenen Einfluss auf Projekte der Weltbankgruppe und der IFC. Deutschland beteiligt sich auf strategischer Ebene aktiv an der Diskussion und Verabschiedung von neuen Strategien, Sektor- und Länderstrategien, Schutzklauseln, „Performance Standards“ und an der Haushaltsdiskussion und vertritt dabei die deutschen Anliegen offensiv. Das Budget, die Strategien und die Standards bilden den Rahmen für die Entwicklung von Projekten in der Weltbankgruppe. Bei Projekten transformativen Charakters oder besonders hohen Projektvolumens informiert das Bank-Management das Direktorium besonders frühzeitig im Rahmen von technischen Briefings über den Stand der Projektplanung. Alle Projekte müssen die Zustimmung des Direktoriums erhalten, bevor sie implementiert werden. Die deutsche Exekutivdirektorin bei der Weltbankgruppe hat im Rahmen der Board-Befassung die Möglichkeit, einem Projekt zuzustimmen, sich zu enthalten oder gegen ein Projekt zu stimmen. Zudem kann das Direktorium mündlich und schriftlich Lob, aber auch Bedenken äußern und um Verbesserungen bitten, die das Management bei der weiteren Entwicklung eines Projektes berücksichtigen muss. Übergreifend ist für die Bundesregierung dabei das Prinzip der ökologischen, sozialen und fiskalischen Nachhaltigkeit leitend und wird auch gegenüber der Weltbank eingefordert.

Berlin, den 18. September 2015

<sup>6</sup> Von der Drucklegung der umfangreichen Übersichten wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 18/6020 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar

Anlage zur Schriftlichen Frage von Friedrich Ostendorff MdB vom 9.9.2015

## **Übersicht über IFC-Projekte der letzten beiden Jahre in Osteuropa in spezifischen Sektoren**

### **Food Retail**

#### **Auchan Russia (Project # 35029)**

Amount: US\$43.1 million A loan commitment

Year: 2014

Country: Russian Federation

Description of Project: The expansion of Auchan's supermarket network in Russia from 120 to 230 stores over the period 2014-2016.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/2aaeed5ac0b0bf7c85257cba00558619?opendocument>

#### **Auchan Ukraine (Project # 32366)**

Amount: US\$30.0 million A loan commitment

Year: 2013

Country: Ukraine

Description of Project: The Project will involve the construction and operation of Auchan's hypermarket(s) and shopping center(s) in Ukraine, the first one being a hypermarket located in Odessa.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/32ec734a999a166a85257a70006752bc?opendocument>

#### **Rubliovskiy III (Project # 33389)**

Amount: US\$20.0 million A loan commitment

Year: 2013

Country: Belarus

Description of Project: Opening of 21 new Rubliovskiy stores and acquisition of 4 existing stores during 2012-2014.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/ce06bd392a4140c285257b44006ce51c?opendocument>

**Lidl Bulgaria (Project # 33393)**

Amount: US\$65.6 million A loan commitment

Year: 2013

Country: Bulgaria

Description of Project: To finance the store expansion of Lidl in Bulgaria.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/e5c259c51aaa7ece85257af600657b21?opendocument>

**Lidl Croatia II (Project # 33394)**

Amount: US\$38.5 million A loan commitment

Year: 2013

Country: Croatia

Description of Project: To finance the store expansion of Lidl in Croatia.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/e5c259c51aaa7ece85257af600657b21?opendocument>

**Asnova IV (Project # 30729)**

Amount: US\$10 million A loan commitment

Year: 2012

Country: Ukraine

Description of Project: The project comprises: (i) expansion of Savservice though acquisition of P&G distribution rights in Eastern Ukraine (20-30% comprises food distribution) ; and (ii) investment in working capital needs of its subsidiaries - LLC Savservice-Stolitsa; LLC Savservice-Shid; and LLC Savservice Karpathy (the Project).

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/e368cdd0084d5236852579df005dd2bb?opendocument>

## **Agribusiness**

### **GTST transoil (Project # 34474)**

Amount: US\$30.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Moldova

Description of Project: The facility will support the Group's commodities purchases from farmers, plus storage and processing for the 2014–2015 harvest season for sale to export markets (the "Project").

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/8739d0169ef667be85257ccc005e6c75?opendocument>

### **Soufflet 2 (Project # 34759)**

Amount: US\$61.4 million loan commitment

Year: 2014

Country: Eastern Europe Region

Description of Project: The project entails support to the Group's strategy in Europe and Central Asia (ECA) to (i) increase in-kind pre-financing to farmers and grow its non-barley business; (ii) decrease foreign exchange risk by increasing local currency funding; and (iii) maintain a buffer to absorb the impact of grain price volatility on the Group's working capital needs (the Project).

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/bc8df0e837e8eed285257ce6005245af?opendocument>

### **Soufflet 2 MSK (Project # 35691)**

Amount: US\$20.5 million loan commitment

Year: 2014

Country: Kazakhstan

Description of Project: This Project is a child-project of Soufflet 2 (#34159) specifically targeted to support Soufflet's operations in Kazakhstan (i.e., increase in-kind pre-financing to farmers, grow the non-barley business and maintain a buffer to absorb the impact of grain price volatility on the Group's working capital needs) through local currency financing in order to decrease foreign exchange risk.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/bc8df0e837e8eed285257ce6005245af?opendocument>

**Kvarlis Baga (Project # 34907)**

Amount: US\$2.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Georgia (IDA)

Description of Project: The Proposed IFC loan will be utilized for: (i) to increase dairy farms existing capacity from 116 milking cows to 350 milking cow; and (ii) working capital requirement (collectively the "Project").

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/8357d191e981528e85257ce60052b655?opendocument>

**Tbilvino II (Project # 35109)**

Amount: US\$2.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Georgia (IDA)

Description of Project: The Proposed IFC loan will be utilized for: (i) development of the Company's own vineyards in the Kakheti region of Georgia; (ii) permanent working capital requirement for purchasing from local farmers in the poorest region in Georgia; and (iii) additional capital expenditures (collectively the "Project").

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/5252c28a2effa5f585257ce50073b320?opendocument>

**MHP Corp Loan (Project # 34041)**

Amount: US\$100.0 million A loan commitment and US\$25 million B loan commitment.

Year: 2014

Country: Ukraine

Description of Project: The Project involves providing a long term corporate loan facility of up to US\$250 million to Myronivsky Hliboproduct (“MHP” or the “Company”), the largest integrated poultry producer in Ukraine, to support the Company’s expansion plans in Ukraine and refinance its Eurobond maturity falling due in 2015.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/10ab5787ee62cf0f85257cc10063bfac?opendocument>

**RG Brands (Project # 35534)**

Amount: US\$30.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Kazakhstan

Description of Project: The proposed corporate loan will be utilized for partial refinancing of the Company’s bank debt, working capital financing and capital expenditures (collectively, the Project).

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/40c53527e83048bb85257d4f005fc1c0?opendocument>

**Nyva (Project # 34421)**

Amount: US\$25.0 million loan commitment

Year: 2015

Country: Ukraine

Description of Project: The Project involves providing a long term loan of up to US\$25 million to JV LLC Nyva Pereyaslavschny (“Nyva” or the “Company”), an industrial pig and grain producer in Ukraine, to support the Company’s expansion plans in Ukraine and refinance its medium term debt.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/161f66b7c87dcb6d85257d32006e0b1f?opendocument>

**Smithfield Romania (Project # 34984)**

Amount: US\$60.0 million loan commitment

Year: 2015

Country: Romania

Description of Project: IFC's funds will go towards the restructuring of SFR's loans to facilitate long-term financing, optimize its capital structure, and support SFR's growth plans to expand its own farms, outgrower network and processing facilities in Romania.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/5100130a51451c7b85257d24006a7fd9?opendocument>

**Danosha (Project # 33826)**

Amount: US\$47.0 million loan commitment

Year: 2013

Country: Ukraine

Description of Project: The financing will help to expand the Company's pork operations, including rehabilitation of production facilities in Ukraine.

SII Link:

<https://ifcndd.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/4d5642e14f4cfe4485257b13005dadbc?opendocument>

**Nutristar (Project # 33439)**

Amount: US\$2.2 million loan commitment

Year: 2013

Country: Tajikistan (IDA)

Description of Project: The project is to establish a modern production of quality animal feed with initial capacity of approx. 30 thousand metric ton per year. Investments will include modernization, automation and capacity increase of an existing feed mill and raw materials storage facilities, which will be leased from Murghi Hilol JSC, a leading egg factory in Tajikistan.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/94e98887f2e54dd085257b81006bb645?opendocument>

**IMC Ukraine (Project # 31711)**

Amount: US\$30.0 million loan commitment

Year: 2013

Country: Ukraine

Description of Project: The proposed investment is to assist Industrial Milk Company (the "Company" or "IMC"), a primary agricultural producer operating in Central and Northern Ukraine, in expanding the scope of its agricultural operations. The proposed 4-year investment program involves: (i) expansion of agricultural land to 185,000 hectares by 2015, (ii) expansion of storage capacity to 554 thousand tones, (iii) further modernization and purchase of supporting farm machinery and infrastructure, and (iv) increase in working capital.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/f2128817966c248285257c240077ba5a?opendocument>

**Chipita Turkey (Project # 32940)**

Amount: US\$14.6 million loan commitment

Year: 2013

Country: Turkey

Description of Project: Chipita Turkey (the “Company”) is the newly created subsidiary of Chipita S.A., a leading international company in the production and marketing of flour-based snacks and chocolate confectioneries, headquartered in Athens, Greece. The Company is undertaking a greenfield project for the production of croissants in Turkey.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/abcb21d4d3903d1285257bfd0065054e?opendocument>

**MK II (Project # 33434)**

Amount: US\$34.0 million loan commitment

Year: 2013

Country: Eastern Europe Region

Description of Project: The MK Group (MK or the Group), a leading vertically-integrated agro-industrial conglomerate with operations in Serbia and Ukraine, has embarked on an investment plan which comprises: (i) expansion of the Group’s agricultural infrastructure (namely irrigation and storage) in Serbia; (ii) vertical integration into seed production and multiplication; (iii) doubling the size of the Group’s Ukrainian primary agriculture operations; and (iii) increase in productivity and capacity at the Group’s sugar milling operations (the Project).

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcd8a85257a8b0075079d/26d7b04c448da87485257c270067bd07?opendocument>

**Mriya IV (Project # 34104)**

Amount: US\$65.0 million loan commitment

Year: 2013

Country: Ukraine

Description of Project: The project involves providing an annual revolving working capital facility to Mriya, a leading Ukrainian primary agricultural producer with a proven track record of growing wheat, barley, sugar beet, rapeseed, potatoes, and other crops. The working capital facility will provide financing for inputs needed for agricultural production to produce agricultural commodities for sale to local clients and international traders. In addition to the working capital facility, the project includes a three year loan to help Mriya improve its waste management and realize energy efficiencies.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/1fe2b484e30c034f85257c20007c01c6?opendocument>

**Tiryaki II (Project # 34061)**

Amount: US\$30.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Turkey

Description of Project: The proposed project involves refinancing of the existing working capital facility of and to finance incremental working capital needs required for the Company's growth in operations at an estimated cost of US\$330 million (the 'Project'). The Project will ensure Tiryaki's continued access to working capital funding, including purchases from local farmers, which is critical for the Company's growth.

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/ec0f3ecac8ac665885257c230075e434?opendocument>

**KuAz Expansion (Project # 33302)**

Amount: US\$75.0 million loan commitment

Year: 2014

Country: Russian Federation

Description of Project: The proposed investment would support Kuibyshevazot Open Joint Stock Company (KuAz) in implementation of its 2013-2016 capital expenditures program. The program is expected to result in production capacity expansion, streamlining of operations, improvement of cost-competitiveness, energy savings and reduction of greenhouse gases emissions

SII Link:

<http://ifcextapps.ifc.org/ifcext/spiwebsite1.nsf/78e3b305216fcdba85257a8b0075079d/ecdce1c56d67017385257bad0060bad3?opendocument>

## Advisory Projects in the Agribusiness Sector

### Agribusiness Standards Advisory in Europe and Central Asia (Project # 599215)

Start date: June 11, 2013

End Date: June 30, 2016

Project Description: The goal of the project is to increase access to markets for the food sector by promoting the uptake of standards in the Europe & Central Asia region through the following activities:

1. Firm level: Provide assistance to food companies in the region to implement environmental, social (including labor), and food safety practices by providing firm-level support to food manufacturing companies, retailers and their suppliers, farms, and logistics companies.
2. Market Level: Stimulating the development of local institutional capacity for the promotion and implementation of environmental, social (including labor), and food safety practices. Promote sector-wide demand by raising awareness about agribusiness standards to secure uptake.

#### Client engagements within Project:

<b>Date Signed</b>	<b>Partner</b>	<b>Sector</b>	<b>Country</b>	<b>Advisory Services</b>
30-Mar-15	Auchan	Retail	Ukraine	Aggregator/Global Markets
25-Nov-14	Luca Polare (G&G Cod	Hospitality	Georgia	Food Safety
5-Jan-15	Tochno-Vovremya	MassMedia	Belarus	Project Materials Distribution
2-Feb-15	NorimfoGroup	Management systems	Belarus	Project Materials Distribution
13-Feb-15	Kurtie	Confectionery	Belarus	Food Safety
23-Mar-15	Rubliovsky (Belinterp	Retail	Belarus	Food Safety
18-May-15	IBT	Soft Drinks	Uzbekistan	Food Safety
7-May-15	Arlekino	Confectionery	Ukraine	Retail Supplier Program
7-May-15	Odessakonditer	Confectionery	Ukraine	Retail Supplier Program
5-May-15	Svityaz	Confectionery	Ukraine	Retail Supplier Program
28-Jul-15	Svityaz	Confectionery	Ukraine	Retail Supplier Program
15-Jun-15	Tortovik	Confectionery	Ukraine	Retail Supplier Program
7-May-15	Good Foods Co.	Other Food	Ukraine	Retail Supplier Program
30-Apr-15	Tarovita	Other Food	Ukraine	Retail Supplier Program
15-Jun-15	Krolikoff	Meat	Ukraine	Retail Supplier Program
22-Jun-15	Linia Smaku	Other Food	Ukraine	Retail Supplier Program
pending	Terra Kotta	Other Food	Ukraine	Retail Supplier Program
15-Jun-15	Bershadsky	Other Food	Ukraine	Retail Supplier Program
29-Jun-15	Turovsky	Dairy	Belarus	Food Safety

### Europe and Central Asia Agri-Finance Project (Project # 600339)

Start date: November 21, 2014

End Date: October 31, 2018

Project Description: The Project will work to increase access to finance for farmers, agri-businesses and agricultural value chains. By its completion, the Project will:

- Enhance the agri-lending capacity of FIs with a focus on Ukraine, but also expanding operations to the Western Balkans, Azerbaijan, Moldova, and possibly South-West Russia, using proven agri-lending methodologies and tools; and with agri-insurance by FIs to mitigate external, weather related risks.
- Implement focused schemes in PPP partnerships to design and launch agricultural insurance products designed particularly for FIs lending to the sector and needing instruments to improve their risk management.
- Serve as a regional platform for knowledge management (product adaptation and deployment and further development) resource for work with FIs in the ECA region to support opportunities for Agri SMEs lending and agri-insurance development.

### **Ukraine Crop Receipts Project (#599789)**

Start date: June 1, 2015

End Date: June 30, 2020

Project Description: The Project will collaborate with private sector stakeholders to enable the crop receipt financial instrument in Ukraine, which will improve access to finance to small and medium agri-enterprises. This will happen thanks to the features of the instrument: persistence of obligations; quick contract enforcement; immunity to jurisdiction; creditor's rights to monitor the field; ability to serve as a price hedge; and transparency. The Project will be rolled out in two phases. During Phase I the Project will enable the instrument by achieving the following objectives: support necessary changes to the legal/regulatory framework; and support development of the crop receipts register. At Phase II the Project will support development of the crop receipts market and increase public awareness of the crop receipts financial instrument.

### **Central Asia Agri finance Project (Project #599521)**

Start date: February 1, 2014

End Date: December 31, 2018

Project Description: The ultimate goal of the Project is improved access to finance and market for farmers through improved capacity of farmers, supply chain aggregators and financial intermediaries in Kyrgyzstan, Tajikistan and Uzbekistan. The goal is expected to be achieved through a programmatic approach with 2 key components:

- Improved capacity of FIs. Under this component, the Project will work with financial institutions (FIs) to implement agri financing and risk management solutions with partner FIs, as well as train them on how to deliver value-added advice (cross-selling, agri-financing instruments etc.) to farmers-borrowers.
- Enhanced capacity of farmers through supply chain aggregators as a means to improve their access to finance and markets. To achieve this, the Project will design solutions to address weaknesses of farmers, supply chain aggregators and address weak links with FIs. The Project will also train the aggregators to deliver training/advice to their clients/ farmers.

**Ukraine Agri Aggregator (Project # 592348)**

Start date: January 1, 2013

End Date: September 30, 2018

**Project Description:** The project will promote improved crop and horticultural farming methods to be implemented by medium and small-scale farmers in Ukraine helping maximize its farming potential and increase output, a key for global food security. The project will work across the value chain, including input suppliers and their distributors with Bayer CropScience, an international innovative crop science company with long time experience in Ukraine as its anchor partner. Specifically, this project will:

- focus on changing input supplier support to Ukrainian farmers from a product-oriented approach (product-oriented selling) to a `solutions to farmer problems` approach;
- improve local capacity of medium and small-scale farmers by promoting better farm management skills and supporting ICT solutions providers on creating and implementing ICT tools to improve farmer access to high quality extension services required to implement good crop growing technologies;
- create awareness among the relevant stakeholders through an integrated stakeholder engagement plan and train and coach input supplier and distributors on providing support to small and medium sized farmers on obtaining bank financing. The project will leverage on the IFC and Bayer CropScience Ukraine financing program to SME farmers via Raiffeisenbank Aval and Credit Agricole Bank which offers affordable short-term financing solutions to small and medium sized farmers.

**Armenia Food Safety Project (Project # 585987)**

Start date: December 1, 2011

End Date: March 31, 2015

**Project Description:** The goal of the project is to increase the competitiveness of Armenian food producers by improving their food safety practices. The project will aim at reaching out to Armenian food producers via public awareness campaign and implementing pilot company interventions. The project will also support Armenia Investment Climate Reform Project (project # 588147) in food safety policy reform and implementation of appropriate food safety control system by the Government of Armenia. Company interventions will also serve as a platform to increase awareness and build local capacity for local consultants by training and involving select consultants in pilot implementations.

**Georgia Food Safety Project (Project # 574407)**

Start date: January 1, 2010

End Date: January 1, 2013

**Project Description:** The Project aimed at reaching out to as many food producers in Georgia as possible, via an intensive public awareness campaign. The goal was to raise the awareness of food manufacturers of the "Law on Food Safety and Quality" and its impact on the private sector. Within the project

significant efforts were given to work on food safety regulations and capacity building for insuring appropriate food safety control system by the Government of Georgia.

**Belarus Food Safety Project (Project # 574207)**

Start date: June 1, 2010

End Date: September 30, 2013

Project Description: The Project aimed to increase the competitiveness of food producers by improving their food safety management practices. The project promoted sound regulations, best practice in food safety, and building local consulting capacity for broader adoption of food safety management systems.

**Ukraine Agri-Finance Project (Project # 564788)**

Start date: November 1, 2010

End Date: June 30, 2015

Project Description: The overall objective of the proposed Project is to increase access to finance for farmers through financial institutions to support farmers' agricultural production. Specifically, the Project aims to facilitate at least US\$ 40 million of investments-- of which US\$ 20 million by IFC-- for about 150 loans to at least 100 unique farms by 2014 year-end. The Project will achieve this objective primarily by working at the level of financial institutions and thus, by addressing a market failure associated with banks' ability to provide financing for farmers.

**Ukraine Agri-Insurance Development Project (Project # 540163)**

Start date: January 1, 2007

End Date: June 30, 2015

Project Description: The Project was designed to work with key regulatory, institutional and commercial partners to address the following objectives. These will include a pilot program working directly with farmers to provide practical demonstration impact. The Project aims to:

- Promote improvements in the Regulatory Environment
- Facilitate development of effective sector representative structures
- Develop technical and management capacity of Insurance Companies
- Develop the framework of a Public Education program
- Implement a practical Pilot Program in a selected agribusiness supply chain

